


181. Sitzung, Montag, 20. Juni 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Zuweisung einer neuen Vorlage
- 2. Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung..... 4**
 Postulat Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) vom 13. Juni 2022
 KR-Nr. 196/2022, Antrag auf Dringlichkeit
- 3. Wahl Ombudsperson und Ersatzperson Amtsdauer 2022-2026 13**
 Antrag der Geschäftsleitung
 KR-Nr. 145/2022
- 4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 15**
 für Eric Pahud
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 1/2022
- 5. Ready for Teaching 2022 16**
 Dringliche Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 30. Mai 2022
 KR-Nr. 178/2022
- 6. Projekt Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Zürich 28**

Dringliche Interpellation Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 177/2022

7. Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau..... 43

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. September 2021

Vorlage 4881b (*schriftliches Verfahren*)

8. Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen..... 43

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5807a

9. Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien, Fristerstreckung..... 50

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5808a (*schriftliches Verfahren*)

10. Raumplanerische Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung im Zeitalter des Klimawandels, Fristerstreckung..... 50

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5809a (*schriftliches Verfahren*)

11. Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen 51

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5812a (*schriftliches Verfahren*)

- 12. Rahmenkredit 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes 51**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Mai 2022
 Vorlage 4976 (*schriftliches Verfahren*)
- 13. Objektkredit für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich 52**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. Februar 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Mai 2022
 Vorlage 4811b
- 14. Umstellung auf Elektromobilität beim kantonalen Fahrzeugpark..... 57**
 Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 194/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. April 2022
 Vorlage 5749
- 15. Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen 62**
 Postulat Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 4. Mai 2020
 KR-Nr. 122/2020, Entgegennahme, Diskussion
- 16. Verschiedenes 72**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 89/2022, Frühestmögliche Veröffentlichung und Archivierung von Online-Formularen und Softwares für Unternehmen
Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)
- KR-Nr. 99/2022, Verantwortungsvolle Nutzung des Waldes
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)
- KR-Nr. 102/2022, Multifunktionale Landwirtschaft
Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee)– KR-Nr. 123/2022, Kriseninterventionsstelle für die Volksschule
Christoph Fischbach (SP, Kloten)
- KR-Nr. 124/2022, «Wendepunkt» zum Zweiten (KR-Nr. 72/2022) und silbernes Büchlein für den lieben Hans-Jürg
Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 137/2022, Kantonale Gelder im Abstimmungskampf?
André Bender (SVP, Oberengstringen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 141/2020 betreffend Einführung eines Notstandsgesetzes**
Vorlage 5839

2. Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung

Postulat Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 196/2022, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Wir finden, dass bei den besorgniserregenden Zuständen in den Jugendasylheimen ein klassischer Fall von «das eine tun und das andere nicht lassen» vorliegt. So sind die Missstände und Probleme bereits länger bekannt. Wir begrüßen es, dass sie untersucht und auch die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Sogar eine Administrativuntersuchung wäre durchaus angebracht. Aber es bringt den Betroffenen nichts, wenn wir auf die Ergebnisse warten. Denn es geht darum, dass wir jetzt die Weichen für die Zukunft stellen müssen, damit diese geflüchteten Kinder und Jugendlichen die Unterbringung und Betreuung im Kanton Zürich erhalten, welche sie gemäss UNO-Kinderrechtskonvention auch zugute haben. Das bedeutet, bereits jetzt darüber nachzudenken, wie wir die Betreuungssituation verbessern können, damit endlich menschenwürdige Zustände herrschen. Das können wir unabhängig von den Untersuchungsergebnissen tun. Es braucht neue Standards für die Betreuung und eine Analyse, ob die Massierung des Hauptteils der geflüchteten unbegleiteten Jugendlichen an einem Standort wirklich sinnvoll ist.

Ich spreche zu diesem Thema übrigens als Heil- und Sozialpädagogin zu Ihnen. Für mich ist sonnenklar, dass mit der momentanen Finanzierungsgrundlage kein gutes Betreuungsangebot erbracht werden kann – und schon gar nicht eines für die doch hohen Zielsetzungen, die erfüllt werden sollen bei den MNA (*minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge*). Es geht nicht um Wahlkampf, wie uns von bestimmten Ratsmitgliedern unterstellt wurde, sondern um eine schnellstmögliche Verbesserung dieser wirklich ungunstigen Zustände. Diese Kinder und Jugendlichen haben gemäss UNO-Kinderrechtskonvention Anspruch auf besonderen Schutz und sollen allen anderen Kindern im Land gleichgestellt werden. Es ist höchste Zeit, dass wir das im Kanton Zürich endlich hinbekommen. Danke, dass Sie dieses Postulat als dringlich erklären.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich verlese die Wortmeldung für Leandra Columberg: Die Medienberichte über die unhaltbaren Zustände im Jugendasylheim Lilienberg sprechen, so sollte man meinen, Bände für die Dringlichkeit dieses Postulates. 90 Jugendliche, die auf engstem Raum zusammenleben müssen, mit halb so viel Betreuung wie in anderen Jugendheimen. Es ist völlig unverständlich und inakzeptabel, dass geflüchtete Jugendliche schlechter gestellt werden als andere,

gerade im Hinblick darauf, dass diese minderjährigen Geflüchteten eigentlich besonderen Schutz und Betreuung bräuchten, da sie durch die Flucht, deren Ursachen und Folgen oft traumatisiert sind. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Zürich handelt, aufarbeitet und schnellstens Massnahmen ergreift, um die Missstände zu beheben.

Dafür ist es zentral, dass der Regierungsrat, wie wir in unserem Postulat fordern, aufzeigt, wie er die Situation in den Zentren für geflüchtete unbegleitete Minderjährige grundsätzlich verbessern will. Es sollen gleichwertige Mindeststandards definiert und in der Kinder- und Jugendverordnung des Kantons Zürich festgehalten werden.

Die Zustände, welche im Lilienberg herrschen, sind beschämend. Noch beschämender wäre es, jetzt nicht sofort zu handeln. Ich fordere Sie inständig dazu auf, dieses Postulat als dringlich zu erklären. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die unhaltbaren Zustände im Lilienberg erlauben keinen weiteren Aufschub. Die prekäre Raumsituation und der Betreuungsnotstand müssen schnellstmöglich behoben werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die geflüchteten Minderjährigen weiterhin einer Betreuungssituation ausgesetzt sind, die von Einsamkeit und Angst, Alkohol und Streitereien, Hoffnungslosigkeit und Depressionen geprägt ist. Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete benötigen besonderen Schutz und Aufmerksamkeit. Alle, die sich irgendwann mit Jugendlichen beschäftigt haben, wissen, wie viel Zeit, Zuwendung und Stabilität junge Menschen brauchen, um die Herausforderungen des Erwachsenwerdens möglichst konstruktiv zu meistern. Es darf nicht sein, dass ausgerechnet geflüchteten Minderjährigen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen als anderen Jugendlichen in der Schweiz. Und vergessen Sie nicht, auch diese Jugendlichen gehören zu unserer Zukunft. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag auf Dringlichkeit zu unterstützen, damit schnell und zielführend gehandelt werden kann. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wie die Medien breit berichtet haben, gibt es in Jugendunterbringungen, insbesondere im Lilienberg in Affoltern am Albis, heute kritische Zustände. Diese sind wohl insbesondere auf eine Überbelegung und einen ungenügenden Betreuungsschlüssel zurückzuführen.

Für die Grünliberalen ist selbstverständlich, dass man hier genauer hinschauen und die Situation für diese äusserst vulnerablen minderjährigen Jugendlichen deutlich verbessern muss. Inzwischen ist aber einiges gegangen. Der Regierungsrat hat in der KSSG (*Kommission für soziale*

Sicherheit und Gesundheit) wie auch bereits schon gegenüber dem Tagi (*Tages-Anzeiger*) klargestellt, dass er eine Untersuchung eingeleitet hat. Der Regierungsrat geht damit allen erhobenen Vorwürfen entschieden nach. Dies ist wichtig und richtig. Falls sich in den Untersuchungen herausstellen sollte, dass die betreuende Asylorganisation AOZ ihre Betreuungsaufgaben ungenügend wahrnimmt oder gar überfordert ist, muss man dort ansetzen, und zwar rasch und entschieden. Die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen müssen bedarfsgerecht betreut und begleitet werden. Dazu braucht es vermutlich mehr Geld und mehr Personal.

Die Grünliberalen sehen also den Handlungsbedarf. Der Regierungsrat muss den Vorwürfen nachgehen und genauer hinschauen. Dafür braucht es dringend Taten. Als Basis für sein Handeln hat der Regierungsrat bereits die nötige Untersuchung eingeleitet und sich offen für weitere Schritte gezeigt. Brauchen wir nun dringend auch noch einen Postulatsbericht? Empörung trägt wohl nicht zur Lösung bei. Die Grünliberalen möchten die Missstände behoben sehen, eben Taten statt Worte, unterstützen aber nicht die Dringlichkeit des Postulates.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit aus folgenden Gründen: Mit der Dringlichkeit müssen durch den Regierungsrat schnelle Abklärungen getroffen werden. Treffen die Medienartikel über die sogenannten besorgniserregenden Zustände im MNA-Zentrum Lilienberg zu? Falls ja, wer genau ist wofür zuständig? Wer kontrolliert, wie der Auftrag der Betreuung – in diesem Fall wurde er an die AOZ vergeben – umgesetzt wird?

Die Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlichen Postulat und speziell zu den erwähnten Fragen erwarten wir mit Interesse. Das Postulat selber betreffend Anpassung an die Kinder- und Jugendheimverordnung werden wir hingegen nicht unterstützen. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Trotz der medialen und politischen Aufbausung über die Missstände in den beiden Jugendasylheimen empfinden wir einmal mehr die vorgezogene politische Debatte zu Dringlichkeitsbehandlung als nicht angebracht und wünschen uns eine thematische Versachlichung.

Selbstverständlich gilt es, diese jungen Menschen, die als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter schweren Umständen, teilweise traumatisiert, in die Schweiz kamen, zu schützen und angemessen zu betreuen. Und nur darum kann sich eigentlich die Debatte drehen. Denn das Wohl dieser jungen Menschen ist das Wichtigste.

Die Sicherheitsdirektion hat nach einem Ausschreibungsverfahren das Unternehmen AOZ mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut. Wie es jetzt den Anschein hat, konnte die AOZ die an sie gestellten Erwartungen aber bei weitem nicht erfüllen. Es ist deshalb richtig, dass die Sicherheitsdirektion eine ausserordentliche Betriebsprüfung eingeleitet und ihre Verantwortung damit wahrgenommen hat. Diese wird nun zeigen, ob die AOZ als Auftragnehmerin und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich die nötigen Massnahmen für die angemessene Betreuung der Jugendlichen erfüllen kann und welche Korrekturmassnahmen sie allenfalls vornehmen muss.

Aus Sicht der EVP sind damit die dringend nötigen Schritte bereits eingeleitet. Weitere Dringlichkeit dient rein der politischen Profilierung und nützt den betroffenen Jugendlichen wie auch den Fachmitarbeitenden rein gar nichts. Die EVP wird deshalb die Dringlichkeit bei diesem Postulat nicht unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat ist alles andere als dringlich, denn Leistungsaufträge bestehen und es ist eigentlich klar, wer zuständig ist. Dieser Rat ist das falsche Gremium dafür. Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, die alle Aufgaben im Asylbereich, zu denen die Stadt Zürich verpflichtet ist, übernimmt und diese Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen auch für den Kanton Zürich, weitere Gemeinden und Dritte erbringt. Das heisst, die AOZ ist zuständig. Die AOZ beschäftigt 1202 Mitarbeitende, Stand Dezember letzten Jahres, sie sollte also auch genügend Mitarbeiterinnen für den Lilienberg zur Verfügung haben. Und sonst muss sie sich bewegen. Geschätzte Linke, Grüne, liebe FDP, dieses Postulat ist alles andere als dringlich und es erstaunt mich natürlich, dass Sonja Gehrig als Nichtmitglied aus der KSSG plaudert, aber das dürfte eine andere Diskussion werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen und speziell liebe EVP, also das mit der Profilierung finde ich etwas dicke Post. Und ich weiss auch nicht: Seit wann läuft diese Untersuchung? Wisst ihr da mehr als alle anderen und gebt euch mit dem zufrieden? Ich kann es nicht verstehen. Ich finde es schade, aber vor allem, dass mit so unlauteren Sätzen herumgeschmissen wird, übrigens auch auf Kosten dieser jungen Menschen, das ist nicht in Ordnung.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank, dass diese Debatte, inspiriert von der Ratspräsidentin, hier und heute so schnell stattfinden konnte, weil sie uns doch Gelegenheit gibt, einige Dinge klarzustellen, insbesondere auch zuhanden der Freisinnigen Fraktion, die ganz offensichtlich durch ihre Stadträte schlecht informiert wird und es vorzieht, von mir informiert zu werden, was ich natürlich verstehen kann.

Die Mehrheit der MNA ist zwischen 16 und 18 Jahre alt. Das Verfahren ist eigentlich immer das gleiche: Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde errichtet für diese MNA im Asylverfahren eine Beistandschaft. Diese Beistandschaften werden in der Regel durch die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände der Zentralstelle MNA des Amtes für Jugend und Berufsberatung durchgeführt. Für die eigentliche Unterbringung gibt es Richtlinien. Diese Richtlinien stützen sich auf die Kinderrechtskonvention, das Zivilgesetzbuch, die Pflegekinderverordnung, das Asylgesetz. Und damit dies alles in der Schweiz in etwa gleich gehandhabt wird – es ist ja auch ein Zufall, wohin die einzelnen MNA zugeteilt werden –, gibt es eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (*SODK*).

Der Kanton Zürich orientiert sich an diesen Richtlinien. Er hat massgeschneiderte Unterbringungslösungen. Dies ist richtig und entspricht auch meiner persönlichen Haltung. Es ist auch nicht so, dass alle MNA im Lilienberg sind. Im Lilienberg ist etwa die Hälfte der MNA, die andere Hälfte ist bei Verwandten, in Aussenstellen, bei Pflegefamilien. 29 dieser MNA sind gar in Kinder- und Jugendheimen. Wir wollten übrigens auf den 1. Mai – soweit zum Thema «rasch handeln» eine zweite Aussenstelle eröffnen, weil jetzt rasch viele minderjährige Unbegleitete gekommen sind, nicht aus der Ukraine – von dort haben wir nur drei –, sondern aus anderen Gegenden. Wir hätten diese Aussenstelle gerne früher eröffnet. Unser Auftragnehmer, die AOZ, war ausserstande, in dieser Kürze eine zweite Wohngruppe zu machen.

Vielleicht zum Verfahren, weil man ja ein bisschen so tut, wie wenn wir alles selbstständig verändern könnten: Wir haben 2018 eine Ausschreibung durchgeführt. Diese Ausschreibung enthielt MNA-spezifische Vorgaben, also «Mineurs non accompagnés», Frau Präsidentin. Wir haben in diesen Vorgaben die *SODK*-Empfehlungen für MNA-Unterkünfte umgesetzt, insbesondere sozialpädagogisches Betreuungskonzept, qualifiziertes Personal. Und es ist auch nicht so, wie in der Fraktionserklärung am letzten Montag dargestellt wurde, dass es uns darum ging, eine besonders kostengünstige Lösung zu generieren, sondern über die Hälfte, 55 Prozent des Losentscheides war das Kon-

zept. Die AOZ hat diese Vorgaben alle erfüllt. Die AOZ hat den Lilienberg mit 90 Plätzen ausgeschrieben. Von daher kann ich Ihre Empörung, dass jetzt 80 junge Menschen dort sind, nicht so recht verstehen. Dieses Konzept besteht seit 2018, Sie hätten es auch kennen können. Dieser Rahmenvertrag läuft fünf Jahre bis 29. Februar 2024, den kann man auch nicht einfach ändern. Den kann man nur dann ändern, wenn es grobe Vertragsverletzungen gibt, dann kann man kündigen. Der Verwaltungsrat der AOZ, in dem übrigens die grüne Stadträtin Karin Rykart als politische Vertreterin sitzt, hat dem entsprechenden Betreuungsreglement am 15. November 2021 zugestimmt. In diesem Betreuungsreglement steht Folgendes, Artikel 11, Unbegleitete Minderjährige: «Für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger gelten folgende Standards: A. Betreuung in gesonderten Strukturen, B. Bezugspersonensystem, C. Einsatz von qualifiziertem sozialpädagogischen Personal.» Der Zürcher Stadtrat, der die Oberaufsicht über die AOZ hat – und hier in der Redenotiz, steht, dass SP, GP und AL mit sechs Sitzen im Stadtrat vertreten waren, die anderen waren alles Freisinnige –, also alle diejenigen Parteien, die eigentlich einen Vertreter im Stadtrat haben, kritisieren jetzt uns dafür, dass das vom Stadtrat genehmigte Verfahren nicht ausreicht. Was für eine Schande, ihr Freisinnigen!

Das kantonale Sozialamt führte in der Regel regelmässige Kontrollbesuche durch. Im Mai 2022, Frau Pokerschnig, haben wir zusätzlich eine externe Untersuchung angeordnet. Zusammenfassend halte ich fest: Alle MNA verfügen über einen Beistand. Alle MNA haben bei Bedarf eine Sonderunterbringung. Alle MNA sollen das bekommen, was sie wollen, und das fordern wir seit einiger Zeit noch und noch und noch von der AOZ. Wir fordern sie dazu auf, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir erfüllen unsere Pflicht, für dieses Postulat gibt es ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Regierungsrat, Ihre zwei Minuten sind vorbei.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bin, Frau Präsidentin, nicht an die zwei Minuten gebunden, und das wissen Sie. Für dieses Postulat gibt es überhaupt keinen Grund, dringlich ...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Auch für Sie gilt: zwei Minuten. Sie haben gut gesprochen, es reicht, wir haben alles verstanden. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe mich im Vorfeld erkundigt...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sie reden mit mir, Herr Regierungsrat, nicht mit den Angestellten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, dann klären wir das jetzt ab. Sie haben dieses Traktandum innerhalb einer Woche traktandiert. Ich habe mich freigeschaufelt, um hierher zu kommen. Ich habe mich bei Herrn von Wyss (*Moritz von Wyss, Generalsekretär des Kantonsrates*) erkundigt, ob ich hier sprechen kann.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Können wir jetzt bitte weitermachen?

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, Herr Angst (*gemeint ist Walter Angst, AL-Gemeinderat der Stadt Zürich*) hat Sie aufgefordert, Verbesserungen bei der AOZ herbeizuführen. Wenn Sie so mit dem Regierungsrat umgehen, indem Sie ihm hier das Wort abklemmen, okay, dann sehen wir uns an einer anderen Stelle wieder. Das ist unglaublich!

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass unser Regierungsrat hier sprechen darf. Ich bitte um Abstimmung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das Wort des Regierungsrates in Ehren, aber wir führen hier eine Dringlichkeitsdebatte, eine Debatte über die Dringlichkeit dieses Vorstosses, die materielle Behandlung findet zu einem anderen Zeitpunkt statt. Es gibt genug Gelegenheit, dieses Thema dann noch in aller Ausführlichkeit zu besprechen. Ich bin auch sicher: Regierungsrat Mario Fehr wird noch genügend Gelegenheit haben, seine Position darzustellen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur eine ganz kurze Replik auf das Votum des Fraktionschefs der Grünen: Sie hätten es in der Hand, die Dringlichkeit mit der nötigen Anzahl an Unterschriften einzureichen, wenn Sie es wollen. Wir wollen diese Debatte und wir wollen die Meinung des Regierungsrates hören. Wir werden den Ordnungsantrag unterstützen. Herzlichen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): So geht es nicht, so geht es einfach nicht! Ein Regierungsrat hat das Wort hier im Rat und

das werden wir auch weiterhin unterstützen. Darum werden wir den Antrag Amrein auch unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 37 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Gut, das Wort hat jetzt noch einmal der Regierungsrat. Ich möchte Sie dann aber bitten, sich trotz allem in Zukunft an die Gesetze zu halten. Es ist Paragraph 61, Kantonsratsreglement: «Debatten über Dringlichkeitserklärung oder die Abschreibung von Vorstössen werden als Kurzdebatten geführt, sofern kein anderer Antrag vorliegt.» Und dann Paragraph 51: «Die Vertretungen der Regierung und der antragsberechtigten Behörden haben genau die gleiche Redezeit.»

Also, ich bitte Sie, wir haben das so bestimmt. Und es wäre manchmal schön, wir würden uns an unsere eigenen Gesetze halten. Trotzdem darf jetzt Mario Fehr reden, so lange er will (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Mario Fehr: Gut, vielen Dank, Frau Präsidentin, für all diese Belehrungen am frühen Morgen, ich bin dankbar dafür. Zusammenfassend halte ich fest: Alle, aber auch wirklich alle MNA haben einen Beistand. Bei allen MNA erfordert die erfolgte Unterbringung unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls, bei Bedarf auch eine Sonderunterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim. 29 der 161 MNA, die wir derzeit haben, sind in einem Kinder- und Jugendheim. Mit der Vergabe an die AOZ haben wir ein Betreuungskonzept garantiert bekommen, ein Betreuungskonzept, das der Verwaltungsrat und in der Folge der Stadtrat von Zürich abgesegnet hat. Und selbstverständlich fordern wir von der AOZ, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Sie sehen, wir erfüllen unsere Pflicht. Für dieses Postulat gibt es keinen Grund, für die Dringlichkeit schon grad gar nicht. Dringlich wäre allenfalls, dass all diejenigen, die Vertreter im Verwaltungsrat der AOZ oder im Stadtrat haben, ihre Verantwortung wahrnehmen, denn nachbessern muss hier die AOZ. Das sieht übrigens auch die Alternative Liste in der Stadt Zürich so. Ich möchte deshalb abschliessend AL-Gemeinderat Walter Angst – ich glaube, der ist recht unverdächtig, wenn ich ihn zitiere –, er hat zutreffend festgehalten, das jetzt vor allem die AOZ für Verbesserungen gefordert ist, und ich zitiere ihn: «Wer ein Angebot macht und gewisse Leistungskriterien verspricht, muss sich bei Nicht-

einholung hinterfragen, wie zuerst mit eigenen Mitteln oder ergänzenden Mitteln der Stadt Zürich Verbesserungen umgesetzt werden und zusätzliche Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingestellt werden können.» Die AOZ hatte gemäss Geschäftsbericht Ende letzten Jahres ein Eigenkapital von 11,5 Millionen Franken. Eigentlich wären jetzt die Freisinnigen gefordert, denn ich habe all das, was Sie verlangt haben, das ich aufklären soll, bereits hier und heute gemacht. Es besteht kein Grund für eine Dringlichkeit. Es besteht aber ein dringliches Bedürfnis meinerseits, dass Sie sich jeweils an diejenigen Leute wenden, die auch zuständig sind, und hier nicht einer vorgezogenen Wahlkampfaktion auf den Leim gehen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 196/2022 stimmen 93 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir verabschieden sehr wahrscheinlich Regierungsrat Mario Fehr (*Heiterkeit*).

3. Wahl Ombudsperson und Ersatzperson Amtsdauer 2022-2026

Antrag der Geschäftsleitung

KR-Nr. 145/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir begrüßen hier hierzu den aktuellen Ombudsmann Jürg Trachsel und seine Frau Yvonne. Die Wahl der Ombudsperson erfolgt im geheimen Verfahren. Die Ersatzperson wird offen gewählt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Jürg Trachsel hat dieses Amt als Ombudsmann am 1. September 2018 angetreten, und wie man den Berichten des Ombudsmanns entnehmen kann,

übt er sein Amt mit Herzblut und viel Freude aus. Es ist ihm auch gelungen, die Ombudsstelle wieder vermehrt in der Öffentlichkeit zu verankern. Bei seinem Amtsantritt vor vier Jahren waren zehn Gemeinden, Partnergemeinden, der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen, heute sind es 20 Gemeinden. Und vor allem auch grössere Parlamentsgemeinden wie Dübendorf, Wädenswil, Adliswil, Wetzikon oder Opfikon gehören nun auch in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle, so dass sich die Bürger und Bürgerinnen dieser Gemeinden und auch die Angestellten an diese Ombudsstelle wenden können. Das führt dazu, dass sich die Ombudsstelle auch mit neuen Rechtsgebieten zu befassen hat, wie zum Beispiel mit dem Schulrecht oder auch viel mehr mit dem Sozialhilferecht als bis anhin. Auch der Auftritt gegen aussen hat sich geändert. Neu wurde ein Tool für anonyme Meldungen, Integrity Line, aufgeschaltet, wo man sich anonym melden kann. Sogenanntes Whistleblowing gibt es jetzt sehr niederschwellig mit diesem Tool. Und auch die Homepage der Ombudsstelle wurde neu aufgesetzt. National ist auch die Ombudsstelle nicht mehr einsam: Die kantonale Ombudsstelle ist wieder in die Schweizerische Vereinigung der Ombudspersonen eingetreten und diese wird jetzt auch von Jürg Trachsel präsiert. Jürg Trachsel ist auch vorgeschlagen für den Vorstand der europäischen Ombudspersonen-Vereinigung.

Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die Geschäftsleitung vor,

Jürg Trachsel, Richterswil,

für eine erneute Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Vorgeschlagen ist Jörg Trachsel, wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Eingänge sind zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass die Stimmzettel eingesammelt sind. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Die Wahlzeit dürfen eingesammelt werden. Die Wahlzettel sind eingesammelt, und werden im Sitzungszimmer gezählt. In dieser Zeit machen wir weiter mit Traktandum 5.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	171
Eingegangene Wahlzettel	171
Davon leer	5
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	166
Absolutes Mehr	85
Gewählt ist Jürg Trachsel mit	164 Stimmen
Vereinzelte	<u>2 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	166 Stimmen

Ich gratuliere Jürg Trachsel zur Wiederwahl und wünsche ihm weiterhin Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Nun kommen wir noch zur Erneuerungswahl der Ersatzperson des Ombudsmannes.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der GL: Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Bernhard Egg, Elgg.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall, die die Wahl kann offen durchgeführt werden, sofern nicht geheime Wahl beantragt wird. Das ist nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Bernhard Egg, Elgg, als Ersatzperson des Ombudsmanns als wiedergewählt. Ich gratuliere auch ihm herzlich zur Wiederwahl wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Eric Pahud

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 1/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Anna Schneeberger, SP, Winterthur.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Anna Schneeberger als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ready for Teaching 2022

Dringliche Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 178/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich in Vertretung der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) Baudirektor Regierungsrat Martin Neukom. Der Ersatzbildungsdirektor spricht zuerst (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Martin Neukom: So wurde ich noch nie angesprochen. Ich vertrete tatsächlich die Bildungsdirektorin, die heute so kurzfristig an diesem Termin nicht da sein kann. Ich mache aber weiterhin keine Bildungspolitik, ich steige direkt ein mit der Beantwortung der Frage 1: Der Mangel an Lehrpersonen wird gemäss Prognosen zum Bevölkerungswachstum auch in den kommenden Jahren bestehen. Deshalb ergreift die Bildungsdirektion zusätzlich kurzfristige und mittelfristige Massnahmen. Im Rahmen von kurzfristigen Massnahmen werden die Schulen mit spezifischen Angeboten der Pädagogischen Hochschule Zürich (*PHZH*) bei der Integration und Begleitung der unterrichtenden Personen ohne anerkanntes Lehrdiplom entlastet. In speziellen Kursen und Planungswochen erhalten Letztere eine Einführung in das Zürcher Schulwesen, lernen den Berufsalltag von Lehrpersonen kennen und bekommen Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung ihres Unterrichts. Zudem bietet Ihnen die PHZH ein individuelles Coaching

an. Für die Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom sind diese Unterstützungsangebote kostenlos.

Ich komme zur Frage 2: Die vorstehend erwähnten Unterstützungsangebote werden im Sommer 2022, also jetzt gleich, verfügbar sein. Die Schulen können die passenden Unterstützungsmassnahmen für das Profil ihrer angestellten Personen auswählen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, welche die Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom mitbringen, ist ein einheitliches Konzept nicht zielführend. Die Kosten der geplanten Kurse werden vom Kanton beziehungsweise der PHZH getragen, die Kosten für die individuellen Coachings und Begleitmassnahmen werden von den Gemeinden getragen.

Zu den Fragen 3 und 4: Eine Verlängerung der Anstellung von Personen ohne anerkanntes Lehrdiplom über ein Jahr hinaus lassen die gesetzlichen Grundlagen nicht zu, denn das Lehrpersonalgesetz sieht bei einer Tätigkeit einer nicht ausgebildeten Lehrperson eine Einsatzdauer von höchstens einem Jahr vor. Neben den kurzfristigen Unterstützungsmassnahmen werden die Personen ohne anerkanntes Lehrdiplom eine längerfristige Perspektive zum Verbleib im Schulbetrieb erhalten. Dazu wird Ihnen die Aufnahme in die Ausbildung der PHZH erleichtert. Voraussetzung ist, dass sie sich bei ihrem Einsatz an der Schule bewähren. Bei Personen mit Berufserfahrung in bildungsnahen Bereichen mit Universitätsabschlüssen, beispielsweise in Fremdsprachen, oder mit Unterrichtserfahrung, sollen bisherige Ausbildungen wie Berufs- und Unterrichtserfahrung gebührend an die noch zu absolvierenden Ausbildungen angerechnet werden. Studierenden der PHZH wird zusätzlich ermöglicht, berufsbegleitend zu unterrichten oder das Studium für ein Jahr zu unterbrechen. Die Bildungsdirektion legt zusammen mit der PHZH die Rahmenbedingungen für diese Einsätze fest. Ausserdem wird an der PHZH ein weiterer Ausbau der Anzahl Studierendenplätze angestrebt.

Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Vorab: Ich bedanke mich natürlich bei Martin Neukom für die Beantwortung der dringlichen Interpellation in Vertretung von Regierungsrätin Silvia Steiner.

Wir wissen es: Nur gerade eineinhalb Monate nachdem wir hier bereits anfangs März eine erste intensive Debatte zum Lehrerinnen- und Lehrermangel geführt haben, hat die Bildungsdirektion Mitte April kommuniziert, dass die Gemeinden nun auch Personen als Lehrkräfte anstellen dürfen, die nicht über die üblicherweise erforderliche Zulassung

verfügen. Zu diesem Zeitpunkt, also Mitte April, schien es die Bildungsdirektion noch nicht zu interessieren, wie unter solchen Bedingungen Schule stattfinden soll. So ging sie in ihrer Medienmitteilung vom 13. April 2022 mit keinem einzigen Wort auf die zwingend notwendigen Begleitmassnahmen ein. Es hiess einzig und allein, die Anstellungen seien auf ein Jahr befristet. Die Leiterin des Volksschulamtes (*Marion Völger*) liess sich in einem Interview bei TeleZüri (*regionaler Privatfernsehsender*) zur Aussage verleiten, sie befürchte deswegen auch keinen Qualitätsabbau. Die Gemeinden hätten ja ein Interesse daran, Leute zu rekrutieren, die eine gewisse Nähe zur Schule und eine gewisse Nähe zum Unterricht haben. Weshalb die Bildungsdirektion darauf verzichtet hat, solche Mindestanforderungen für die Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom zu definieren, bleibt deshalb auch ihr Geheimnis.

Ich denke, wir sind uns hier alle einig: Für eine qualitativ gute Schule, für einen qualitativ guten Unterricht braucht es professionelle Kompetenz. Und diese professionelle Kompetenz wiederum kann nur über eine sehr gute Lehrerinnen- und Lehrerausbildung mit einem hohen Praxisanteil erreicht werden. Die Gemeinden setzen selbstverständlich auch jetzt noch alles daran, ihre offenen Stellen diesen Sommer mit qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Dennoch müssen wir davon ausgehen, dass es in einigen Schulen zu Anstellungen von Personen ohne Lehrdiplom kommen wird. Der Lehrerinnen- und Lehrermangel ist aktuell schlicht und einfach zu gross. Der Bildungspolitik wird mitunter auch Politikversagen vorgeworfen. Auf jeden Fall, können wir sagen, war es das Versäumnis der Bildungsdirektion, nicht bereits im April 2022 aufgezeigt zu haben, wie sie diese Personen ohne Lehrdiplom auf ihre neue Aufgabe vorbereiten und begleiten will. Und es war auch das Versäumnis der Bildungsdirektion, dannzumal nicht dargelegt zu haben, welche Ausbildungsperspektiven sie den Personen ohne Lehrdiplom im Schulfeld bieten will. Es sind diese beiden Versäumnisse, die zur dringlichen Interpellation von uns Grünen, SP, EVP und AL geführt haben.

Damit eines klar ist: Wir Grünen nehmen für uns mit dieser dringlichen Interpellation nicht in Anspruch, den Lehrerinnen- und Lehrermangel grundsätzlich zu bekämpfen. Dazu erfordert es eine Vielzahl weiterer Massnahmen von Kanton und Gemeinden. Mit der dringlichen Interpellation fordern wir, dass der Kanton Zürich seinen Teil der Einführung und Begleitung der Personen ohne Lehrdiplom übernimmt und damit auch seine Fürsorgepflicht diesen Menschen gegenüber, aber auch den Schulteams gegenüber wahrnimmt. Zum anderen verlangen wir,

dass der Kanton den für den Lehrberuf auch geeigneten Personen ohne Lehrdiplom eine klare Ausbildungsperspektive unter Anrechnung ihrer bereits gemachten Berufserfahrung und erworbenen Bildungsleistungen bietet. Wir Grünen begrüßen deshalb auch die von der Bildungsdirektion nach dem Einreichen der dringlichen Interpellation in die Wege geleiteten Massnahmen. Unverständlich ist für uns jedoch, weshalb der Kanton bei der Übernahme der Kosten für das Einführungs- und Begleitangebot bereits wieder knausert. Wir haben es gehört: Aktuell ist nur gerade vorgesehen, dass der Kanton die Kosten für die Kompaktwoche Schnelleinstieg für Personen ohne Diplom übernimmt. Bereits die Coachings während des ersten Unterrichtsjahres – und wir reden da von acht Coachings à zwei Stunden – sollen zulasten der Schulgemeinden oder – und das hat Regierungsrat Martin Neukom nicht erwähnt – sogar zulasten der Teilnehmenden gehen. Das ist auf der Homepage der PH Zürich nachzulesen. Hier besteht aus unserer Sicht klarer und umgehender Korrekturbedarf, Frau Silvia Steiner. Übernehmen Sie diese Kosten für dieses Einführungs- und Begleitangebot. Zeigen Sie sich grosszügig, übernehmen Sie Verantwortung für den Teil, den auch Sie zum Lehrerinnen- und Lehrermangel beigetragen haben.

Wir haben es gehört, auch die Bildungsdirektion geht davon aus: Der Lehrerinnen- und Lehrermangel wird uns noch über Jahre beschäftigen. Insofern erachten wir die Perspektive – wir haben es zwar gehört, es ist so im Lehrpersonalgesetz verankert –, die Perspektive, dass die Anstellungen auf ein Jahr befristet bleiben, als sehr optimistisch. Nicht alle diese Personen ohne Lehrdiplom werden sich für eine Ausbildung an der PH entscheiden, und es wäre ja doch auch etwas eigenartig, wenn wir dann einfach diese Personen, die jetzt für ein Jahr in den Schulen tätig sind, einfach durch andere Personen ohne Lehrdiplom ersetzen müssen. Hier erwarten wir von der Bildungsdirektion mehr Redlichkeit und, wenn nötig, auch den entsprechenden schnellen Korrekturbedarf. Selbstverständlich erwarten wir von der Bildungsdirektion schnelle und griffige Massnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in unseren Schulen. Aber auch wir Kantonsrätinnen stehen in der Pflicht. Bereits in den nächsten Monaten werden wir diverse Möglichkeiten haben, auch unseren Teil zur Lösung des Fachkräftemangels in den Schulen beizutragen. Also die Bildungspolitik wird gefordert sein. Die Regierung ist gefordert, aber auch wir als Kantonsrat sind gefordert. Wir schulden es unseren Kindern und Jugendlichen, für eine gute Bildung einzustehen, und darum geht es auch in dieser dringlichen Interpellation.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Bei dieser dringlichen Interpellation geht es um eine Feuerwehrrübung, konkret um den Versuch, den Notfalleinsatz von Personen ohne Lehrdiplom in den Zürcher Volksschulen ab August vorzubereiten und zu begleiten. Mit unserer Interpellation haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass zum Beispiel der Kanton Schaffhausen dafür einen Intensivkurs mit dem Titel «Ready for Teaching 2022» mit Schulungseinheiten und wöchentlichen Praxistreffen anbietet. Wir haben gefragt, ob dies im Kanton Zürich auch angeboten wird. Wir haben gefragt und die Bildungsdirektion hat erfreulicherweise geantwortet mit konkreten Massnahmen. Die PH Zürich wird Kurzurse und Planungswochen anbieten mit einer kostenlosen Einführung in das Zürcher Schulwesen. Angeboten wird auch ein individuelles Coaching. Letzteres allerdings wird, wie Karin Fehr gesagt hat, den Gemeinden verrechnet.

Ein eigentliches Unterstützungsprogramm, den sogenannten «Plan L», bietet das Institut Unterstrass an, mit dem die Lehrpersonen auf sechs Ebenen auf den Unterricht vorbereitet und laufend gecoacht werden, unter anderem mit einem mehrtägigen Kickoff-Treffen, einem Grundlagenkurs, Coachings und Intervisionen, ein, wie mir scheint, sehr solides und hilfreiches Programm. Schade nur, dass auch hier das Volksschulamt die Kosten vom «Plan L» nicht übernimmt.

Zu begrüssen jedenfalls ist, dass Lehrpersonen ohne anerkanntes Diplom, die sich im kommenden Schuljahr bewähren, längerfristige Perspektiven mit einer Ausbildung erhalten und die Aufnahme an der PHZH erleichtert werden soll, mit Anrechnung von allfällig vorhandener Berufserfahrung in verwandten Bereichen. Und ebenfalls zu begrüssen ist das Versprechen der Bildungsdirektion, dass den Studierenden ermöglicht werden soll, studienbegleitend zu unterrichten, und dass an der PHZH die Studienplätze weiter ausgebaut werden.

Damit sind wir beim eigentlichen Grund der Feuerwehrrübung, dem Lehrpersonenmangel: Der Lehrpersonenmangel ist dramatisch. Noch fehlen für das nächste Schuljahr rund 500 Lehrpersonen in den Volksschulen des Kantons Zürich – vier Wochen vor den Sommerferien. Landauf, landab sind Schulleitungen und Schulbehörden daran, den Plan B zu entwerfen: Mitarbeitende ohne Lehrdiplom einsetzen, Klassen zusammenlegen, Pensionierte anfragen, Schulassistenten engagieren und so weiter. Ich bin überzeugt, mit vereinten Kräften werden es die Engagierten des Schulfelds schaffen, das neue Schuljahr geordnet aufzugleisen. Aber längerfristig ist eine solche Mangellage keine gangbare Lösung.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass in vielen Berufsbereichen Fachkräftemangel herrscht. Doch anders als ein Hotel oder ein Spital können wir nicht einfach eine Anzahl Betten schliessen und wie eine Airline einfach Flüge streichen. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf Bildung, und wir tun gut daran, alles zu tun, dem Lehrpersonenmangel zu begegnen und unsere Volksschule mit ihrer eminent wichtigen gesellschaftlichen Funktion zu schützen, damit sie nicht ernsthaften Schaden nimmt.

Deshalb zum Schluss noch die Frage, wie wir denn dem Lehrpersonenmangel begegnen sollen, damit solche Feuerwehrlösungen ein Ende haben. «Ganz einfach, die Lehrpersonen sollen einfach ihre Teilzeitpenssen erhöhen», sagen die einen. «Im Gegenteil, die Lehrperson sollen entlastet werden, dann werden sie auch ihr Pensum wieder erhöhen», sagen die anderen. Es ist damit wie oft in der Politik: Die Lösungen tönen einfach, aber die Wirklichkeit ist wesentlich komplexer. Die Ursachen des Lehrpersonenmangels sind vielfältig: Stark steigende Schülerzahlen, die Verschiebung des Stichtags, höhere Geburtenrate, stärkeren Zuzug aus anderen Kantonen, Fachkräftemangel aufgrund der Pensionierungswelle einer grossen Anzahl von Babyboomern, viel mehr Teilzeitarbeitende als früher, stärkere Belastungen der Lehrpersonen durch Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, höhere Anforderungen an die Schule, aufwendigere Elternarbeit und so weiter und so fort, all das führt zu hohen Arbeitsbelastungen, zu Überzeit und zu Pensumsreduktionen. Bei dieser Vielfalt von Ursachen leuchtet es ein, dass der aktuelle Lehrpersonenmangel so komplex ist, dass er auch nur mit einem Bündel an Massnahmen behoben werden kann. Eine starke weitere Erhöhung der Studienplätze an der PHZH und auch der Werbung dafür, weil die Teilzeitarbeit auch weiterhin eine Realität bleiben und der Lehrpersonenbedarf daher höher als bisher sein wird. Eine Stärkung der Attraktivität des PHZH-Studiums durch die Möglichkeit des ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*).

Carmen Marty Fässler (SP, Zürich): Danke für die Antworten seitens Regierung. Es herrscht ein riesiger Lehrpersonenmangel aus diversen Gründen. Diese Tatsache wird bestimmt von niemandem mehr bestritten. Als Folge davon sollen Gemeinden auch Personen für ein Jahr als Lehrkräfte anstellen dürfen, welche nicht über die erforderliche Zulassung verfügen. Diese Personen brauchen eine gute Unterstützung sowie einen regelmässigen Austausch mit Fachpersonen.

Die Bildungsdirektion hat nun, wie vorhin ausgeführt, gehört durch den Baudirektor, zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich, mit

der PHZH, weitere Massnahmen ergriffen, um diese Personen beim Einstieg zu unterstützen und die Schulen zu entlasten. Es werden Einführungskurse angeboten mit dem Ziel, in speziellen Kurzkursen oder Online-Kursen und Planungswochen sich Wissen aneignen zu können für die Arbeit als Lehrperson. Zudem können Coachings zur Unterstützung an der PHZH gebucht werden. Diese Kosten gehen jedoch zulasten der Gemeinden oder, wie bereits von Karin Fehr richtig ausgeführt und auffindbar auf der Homepage der PHZH, zulasten der teilnehmenden Personen. Andere Angebote gibt es auch seitens Institut Unterstrass mit dem «Plan L». Auch diese Angebote sind nicht kostenlos. Für uns seitens der SP wäre es aber entscheidend, wenn sich diese Situation mit dem Lehrpersonenmangel schon immer weiter verschärft hat und nun so brennend ist, dass all diese Angebote kostenlos besucht werden könnten. Zudem und als weiteren Aspekt müssen die Gemeinden selber entscheiden, welche Lehrpersonen ohne Diplom anzustellen seien.

Neben den kurzfristigen Massnahmen sollen Personen ohne anerkanntes Lehrdiplom, die sich bei ihrem Einsatz an der Volksschule bewährt haben, eine Perspektive zum Verbleib im Lehrberuf und im Schulbetrieb erhalten. Dies soll mit einer erleichterten Aufnahme zum Quereinstiegstudium ermöglicht werden. Details dazu werden in Zusammenarbeit mit der PHZH ausgearbeitet und voraussichtlich im Herbst 2022 kommuniziert werden. Auf diese Informationen sind wir seitens SP sehr gespannt. Und was nach einem Jahr geschehen soll? Tja, da sind wir wirklich sehr gespannt, was für eine Lösung uns präsentiert werden wird. Auf jeden Fall ist es keine dauerhafte Lösung, dass unausgebildete Lehrpersonen weiter unterrichten müssen, da immer noch zu wenige Personen sich für den Job als Lehrperson erwärmen können. Wie soll da die Unterrichts- und Schulqualität gewährleistet werden? Eine weitere Angst seitens SP ist, dass die Schulen noch mehr Unterstützungsarbeit leisten müssen, nicht nur für die Teamkolleginnen und Teamkollegen, nein, auch für die Schulleitungen. Die Einführung neuer Lehrpersonen bedeutet nämlich eine intensive Begleitung durch die Schulleitung. Die Einführung von Berufseinsteigerinnen und Wiedereinsteigerinnen bedingt ein spezielles Programm. Die Einführung von nicht professionellem Lehrpersonal wird die Schulleitung ausserordentlich belasten. Mit welchen Ressourcen sollen die Schuleinheiten beziehungsweise die Schulleitungen ausgestattet werden für ordentliche und ausserordentliche Begleitungen? Auch da sind wir sehr gespannt auf die Antwort seitens Bildungsdirektion. Wir werden am Thema des Lehrpersonenmangels dranbleiben.

Aufgrund all dieser vielen wichtigen Fragen steht die SP klar hinter dieser dringlichen Interpellation. Es gab zu viele Versäumnisse der Bildungsdirektion. Also: Investieren wir in die Zukunft unserer Kinder, geben wir alles für die Unterstützung der Schulen und sichern damit das höchste Gut, nämlich die Bildung! Es braucht viele gute Lösungsansätze bezüglich des akuten Lehrpersonenmangels, und zwar von uns allen.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die Ausführungen, wie von Regierungsrat Martin Neukom in Vertretung der Bildungsdirektorin eben gemacht, waren sehr kurz, aber nachvollziehbar. Für die Schulbehörden, zu welchen ich als Schulpräsidentin von Zollikon auch gehöre – und dies ist auch die Deklaration meiner Interessenbindung –, ist die temporäre Möglichkeit, auch nicht ausgebildete Lehrpersonen anzustellen in der momentan sehr angespannten Lage der Lehrpersonenrekrutierung eine Hilfe. So kann man sich zum Beispiel vorstellen, dass im Bereich Fremdsprachenunterricht «native speakers» fehlende Pädagogik durch perfekte Diktion und Artikulation wettmachen. Dass eine Unterstützung von PHZH, wie eben gehört, oder auch vom Institut Unterstrasse mit dem «Plan L» – auch das führe ich jetzt nicht mehr aus, das haben wir alles schon gehört –, dass diese Unterstützungen nun rasch und unbürokratisch anlaufen, ist entscheidend. Diese Programme beziehen sich aber offensichtlich nur auf die neuen Lehrpersonen ohne Diplom. Was wird für die Schulleitungen gemacht, die mit der Betreuung der nicht ausgebildeten Lehrpersonen eine beachtliche Mehrarbeit leisten müssen? Auch die Elternarbeit wird wesentlich mehr sein, da sie nämlich diese Massnahmen gegenüber den Eltern auch vertreten müssen. Hier muss unbedingt Unterstützung anlaufen. Zum Beispiel wäre dies mittels Aufstockung der Schulleitungspensen zu bewerkstelligen, analog der Abfederung der Corona-Belastung (*Covid-19-Pandemie*), wie wir sie in den vergangenen Zeiten hatten. Klar ist in den Augen der FDP, dass solche Anstellungen eine Ausnahme in der Not bleiben müssen. Es geht schliesslich um die langfristige Schulqualität.

Gemäss eben gehörter Aussagen sollen die nun auf ein Jahr befristet angestellten Lehrpersonen ohne Diplom die Möglichkeit haben, eine erleichterte Aufnahme zum Quereinsteigerstudium Quest zu erhalten. Wir erwarten die Details dazu mit Interesse. Ob die Ausnahmeregelung zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom im nächsten Jahr nochmals durchgeführt wird, wissen wir nicht. Gemäss LPG, Lehrpersonalgesetz, dürfen Gemeinden Lehrpersonen ohne Zulassung nur für ein Jahr einstellen. Falls der Lehrpersonenmangel also bestehen bleibt,

dürften sich die Schulen in der grotesken Situation befinden, eine unter Umständen hervorragend geeignete Person, in welche sie bereits viel Zeit für Coaching und Begleitung investiert haben, nicht mehr einstellen zu dürfen und dafür mit einer neuen Person nochmals auf Feld 1 beginnen zu müssen; so lautet das Gesetz. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass es zu einem Ressourcenverschleiss kommt. Die Schulen müssen eine Möglichkeit erhalten, dass sie eben jene geeigneten Personen, die sie aufwendig begleitet haben, weiter anstellen dürfen. Im Übrigen wäre eine solche Kontinuität auch für die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer mehr als wünschenswert.

So weit, so gut. Die Behörden und die Schulen sind grundsätzlich dankbar für die schnellen Lösungen, nachhaltig sind sie nicht. Die FDP möchte dringend darauf hinweisen, dass das Problem der Lehrpersonenknappheit respektive heute des Lehrpersonenmangels schon lange besteht. Der Verband der Zürcher Schulpräsidien sowie auch die FDP haben die Bildungsdirektion und das Volksschulamt schon vor Jahren und seither immer wieder auf den Umstand aufmerksam gemacht. Die grosse Pensionierungswelle war ebenso abzusehen wie die stark zunehmenden Schülerzahlen; dies unter anderem auch, weil das Einschulungsalter mit dem Lehrplan 21 gesenkt wurde. Die Bildungsdirektion hat es verpasst, das Problem frühzeitig anzugehen. Stattdessen wurde der schwarze Peter wie immer den Gemeinden zugeschoben. Diesen sind aber durch verschiedene Vorgaben die Hände gebunden. Lohnanreize zum Beispiel können sie keine setzen. Durch die vom Kanton verordnete Zuteilung der Vollzeiteinheiten sind auch die Klassengrössen mehr oder weniger vorgegeben. Und durch die unterdessen mit Wahlfächern sehr segmentierte Ausbildung an der PHZH lassen sich Lehrpersonen nicht einmal mehr überall einsetzen. Das Zusammenstellen der Stundenpläne, kombiniert mit den Pensenwünschen der Lehrpersonen, ist ein veritables Puzzle.

Betonen möchte ich, dass die von den Gewerkschaften und den linken Parteien geforderten höheren Lehrpersonenlöhne sicher keine Lösung darstellen. Gerade in Zürich sind die Lehrpersonenlöhne, verglichen mit anderen Kantonen, hoch, Sie konnten das im Tages-Anzeiger auch lesen. Aus dieser Sicht haben wir im Kanton Zürich sogar eine gute Ausgangslage. Mit steigenden Lehrpersonenlöhnen würde vermutlich die weitverbreitete Teilzeitarbeit im Lehrberuf noch mehr gefördert. Wo also soll angesetzt werden? ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Paul von Euw (SVP, Bauma): Mit «Ready for Teaching» machen da einige Personen auf sich aufmerksam mit einer Interpellation, die es in

diesem Sinne nicht braucht. Aber ja, wir haben einen Lehrermangel. Und ja, dieser wird auch noch ein Weilchen bestehen bleiben, wir haben es gehört vom Vertreter der Bildungsdirektorin. Es ist anzunehmen, dass dieser Mangel, die schulische Bildung der Kinder, um die es in der Volksschule seit mehreren Jahren stets schlechter steht, dass sich diese noch mehr verschlechtert. Sehen Sie sich dazu die PISA-Studien (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*) an, die Qualität der Schweizer Schulabgängerinnen und Schulabgänger verschlechtert sich zusehends. Dies sind die effektiven Probleme, da diese strukturell sind. Lassen Sie uns vor allem diese lösen.

Aber was machen wir? Wir betreiben hier nun Situationspolitik mit einer Interpellation. Ich bitte Sie, lassen Sie die Bildungsdirektion arbeiten. Sie soll Massnahmen prüfen und umsetzen. Und setzen Sie sich, liebe Interpellantinnen und Interpellanten, für höhere Pensen von Lehrpersonen ein. Mit dem aktuellen durchschnittlichen Pensum von 68 Prozent pro Lehrperson werden wir das Problem noch lange nicht gelöst haben. Daher mein Appell an Sie, als Lehrerinnen, als Schulpräsidenten hier drinnen, aber auch als Lehrpersonen im ganzen Kanton Zürich: Sie können proaktiv mithelfen, das Problem relativ einfach und innert Kürze zu beheben. Mit einer Anhebung des durchschnittlichen Pensums pro Lehrperson um wöchentlich zwei Stunden wäre das Problem «Lehrermangel» grossmehrheitlich gelöst. Eine weitere Massnahme: Lassen Sie Lehrpersonen in ihrer Kernkompetenz, also im Schulzimmer mit den Kindern arbeiten, und erlösen Sie diese von zu vielen administrativen Arbeiten. Es ist mir bewusst, das ist ein Einschnitt für jede einzelne Lehrperson. Bei einem durchschnittlichen Pensum von 19 Lektionen wöchentlich müsste dies im Sinne der ganzen Sache jedoch machbar sein.

Und vielleicht noch etwas zur aktuellen Bildungsdirektion: Dieses Schiff, das hier nun gesteuert werden muss, stammt nicht von der aktuellen Bildungsdirektorin, sondern wurde in der Ära Aeppli (*Altregierungsrätin Regine Aeppli*) gebaut, und das müssen wir nun ausbaden. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Antwort. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben es gehört, der Lehrpersonenmangel bleibt uns die nächsten Jahre erhalten, was uns ja auch nicht wirklich erstaunt. Kurzfristig wird jetzt also der Markt mit unausgebildeten Lehrpersonen geflutet, Löcher werden gestopft. Selbstverständlich kann man dies nicht jedes Jahr wiederholen. Wir müssen den Beruf des Lehrers, der Lehrerin nachhaltig stärken, und hiermit verweise ich auf unsere Fraktionserklärung von letzter Woche.

Für das Coaching der nicht ausgebildeten Lehrpersonen sind jetzt die Gemeinden gefordert. An unserem Schulhaus zum Beispiel bin ich jetzt seit letzter Woche noch zusätzlich Coach für unausgebildete Geschichtslehrerinnen. Für die GLP heisst aber «Lehrermangel beheben», langfristige Massnahmen einzuführen und sich nicht auf kurzfristige Feuerwehrlösungen zu beschränken. Wir müssen vorhandene Ressourcen schonen. Wenn nun erfahrene Lehrpersonen noch Coaching-Aufgaben übernehmen, ist das doch ein gewisser Widerspruch. Wir alle sind gefordert, den Beruf des Lehrers, der Lehrerin nachhaltig zu stärken: Bessere Rahmenbedingungen – wir haben es gehört –, weniger Bürokratie, wir haben verschiedene Massnahmen auch schon skizziert, auch hier. Ich verweise wieder auf unsere Fraktionserklärung von letzter Woche. Da war wenigstens die Bildungsdirektorin da und hat das auch gehört. Die Bildungsdirektion hat leider spät und sehr zögerlich reagiert, und in diesem Sinne unterstützen wir natürlich diese dringliche Interpellation. Ich habe es schon erwähnt, ich finde es schade, dass wir hier eine wichtige, sehr wichtige Debatte führen, und die Bildungsdirektion ist nicht da. Uns bleibt also warten und hoffen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Ich liebe diese zweiten Voten nicht so, aber dieses Thema ist jetzt wirklich zu wichtig, als dass ich mein Votum nicht noch fertigmachen würde. Zudem haben wir es gerade gehört und diese Einzelargumente, die Lehrperson sollten ihr Pensum erhöhen oder die Belastung sei zu gross, zeigen es eben: Der aktuelle Lehrpersonenmangel ist so komplex, dass er eben nur mit einem Bündel an Massnahmen behoben werden kann. Ich habe es erwähnt, eine starke weitere Erhöhung der Studienplätze an der PHZH muss sein. Der Beruf muss beworben werden. Es braucht mehr Studienplätze, weil es eben auch viel mehr Teilzeitarbeitende gibt als bisher. Ich muss jedes Mal viel mehr neue Lehrpersonen einstellen, wenn ich wieder einige Pensionierte aus dem Schuldienst entlasse. Es braucht die Stärkung der Attraktivität des PHZH-Studiums durch die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, aber auch eine klare Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Dieser Punkt ist mir auch sehr wichtig, darum wollte ich diesen unbedingt noch anfügen. Stichwort «Überzeit», Stichwort «Berufsauftrag», «Lektionenfaktor», «Entlastung für Klassenlehrerfunktion», Stichwort «endlich eine 100-Prozent-Anstellung für Kindergartenlehrpersonen». Und liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat, die meinen, man könne die aktuelle Krise beheben, ohne dass man zusätzliche Finanzen in die Hand nimmt:

Wenn Sie in einem Bereich in Ihrem Betrieb einen Mitarbeitendenmangel haben, dann müssen Sie das Gesamtpackage verbessern, um wieder zu Mitarbeitenden zu kommen. Wenn Sie einen Mann oder eine Frau, eine Fachfrau in der IT suchen, dann ist die Chance gross, dass er oder sie sich nicht bei Ihnen als Chef oder Chefin bewirbt, sondern Sie sich bei ihm oder ihr. Das ist das uralte Prinzip von Angebot und Nachfrage. Kommen wir weg von Feuerwehrübungen im Zürcher Volksschulwesen! Mit vereinten Kräften können wir es schaffen, trotz der aktuellen Herausforderungen den Lehrpersonenmangel zu beheben. Die EVP dankt allen Engagierten des Schulfeldes, die in diesen schwierigen Zeiten Grossartiges leisten, und sie bittet Politikerinnen und Politiker von links bis rechts, sich tatkräftig für eine gute Bildung für die nächste Generation einzusetzen.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin stehengeblieben beim Thema, was wir denn nun tun können in Zukunft. Wo soll angesetzt werden? Die Akademisierung des Lehrberufs, vor allem auch auf der Kindergarten- und Unterstufe muss gestoppt werden. Weiter müssen die PHZH-Absolventinnen und -Absolventen wieder mehr zu Generalistinnen und Generalisten ausgebildet werden. Das Fächerwählen und -abwählen muss eingeschränkt werden. Nur so kann die Pensenbildung vereinfacht werden. Der Auftrag an die PHZH muss in dieser Hinsicht ganz klar geschärft werden.

Weiter sollen die Lehrpersonen wieder mehr «nur» – und ich meine das in Anführungs- und Schlusszeichen – sich dem eigentlichen Unterricht widmen dürfen. Nach neuem Berufsauftrag muss eine Lehrperson zwingend nur mindestens 60 Prozent der Arbeitszeit unterrichten. Der Rest des Pensums darf für andere Arbeiten oder Projekte im Schulumfeld genutzt werden. Diese Unterrichtsverpflichtung muss nach oben korrigiert werden. Ebenso fordern wir im Bereich der Heilpädagogik mehr Flexibilität für die Schulgemeinden, indem geeignete Lehrpersonen als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mehr als drei Jahre, also über die sogenannte Härtefallregelung hinaus, angestellt werden können. Ein entsprechender Vorstoss wurde vor kurzem hier im Rat abgeschmettert mit dem Verweis auf das Anrecht der Schülerinnen und Schüler auf bestens qualifiziertes Lehrpersonal. Nun greift das Volksschulamt zum gleichen Mittel: Auch nicht bestens qualifiziertes Lehrpersonal darf unterrichten. Ja, aus der Not heraus entkräftet das Volksschulamt gleich selbst alle damaligen Argumente.

Lassen Sie mich schliessen: Der Lehrberuf ist ein anspruchsvoller und herausfordernder, aber auch ein sehr befriedigender Beruf. Dies sollte

in der Gesellschaft, aber auch von uns in der Politik wieder mehr wertgeschätzt werden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht, die Diskussion wurde geführt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Projekt Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Zürich

Dringliche Interpellation Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 177/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Baudirektor Regierungsrat Martin Neukom. Er hat zehn Minuten, der Erstunterzeichner auch 10 Minuten und die restlichen Rednerinnen und Redner haben fünf Minuten Redezeit.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin froh um die zehn Minuten, ich hoffe, das reicht. Gut, wir kommen zum Thema Kleinsiedlungen: Heute gibt es im Kanton mehr als 300 Kleinsiedlungen ausserhalb des grafischen Siedlungsgebietes. Wir müssen unterscheiden: Es gibt das grafische Siedlungsgebiet. Das ist das, was wir normalerweise meinen, wenn wir «Siedlungsgebiet» sagen. Das ist das, was grafisch im Richtplan jeweils orange hinterlegt ist. Und es gibt noch ein textliches Siedlungsgebiet, was wahrscheinlich viele nicht wissen. Das textliche Siedlungsgebiet dient den Weilern. Das heisst, basierend auf der Raumplanungsverordnung hat man im Richtplan festgelegt, dass Weiler ab einer bestimmten Grösse, mit einer bestimmten Anzahl Gebäude als Siedlungsgebiet gelten. Bislang war die Praxis des Kantons Zürich so, dass diese Zonen, die dann in diesen Weilern sind, diesem textlichen Siedlungsgebiet, dass diese Zonen mehr oder weniger ganz normale Bauzonen sind. Und bei normalen Bauzonen liegt die Bewilligungskompetenz bei den Gemeinden, das heisst, es braucht keine kantonale Baubewilligung.

Nun hat das Verwaltungsgericht diese Praxis gerügt. Im Urteil im Fall Grüningen hat sie gesagt, dass die aktuelle Praxis des Kantons Zürich bundesrechtswidrig ist und deshalb diese Praxis nicht mehr zulässig ist.

Konkret heisst das jetzt, dass wir seit diesem Urteil alle diese Baugesuche, die in diesen Weilern eingereicht werden, durch die Baudirektion behandeln müssen. Das ist sehr viel Aufwand. Wir haben nun zusätzlich 100 bis 200 Baugesuche pro Jahr, die wir bearbeiten müssen, ohne dass wir dafür mehr Personal hätten. Das Ganze bringt auch eine gewisse Rechtsunsicherheit, weil ein Eigentümer einer Parzelle in einem solchen Weiler, aktuell nicht weiss, ob sein Grundstück in der Bauzone liegt oder nicht. Ziel des Projekts, das jetzt gestartet wurde, ist, diese Rechtssicherheit wiederherzustellen. Um das wiederherzustellen, planen wir eine PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*). Da werden wir eine richtige Weilerzone einführen, eine Weilerzone als Nichtbauzone, und dazu wird noch eine Richtplanteilrevision ebenfalls nötig sein. Weil das aber lange dauert, machen wir eine Übergangsregelung. Sie wissen, wie lange Gesetzesrevisionen und Richtplanrevisionen dauern, das dauert mehrere Jahre. Mit der Übergangsregelung sollten wir bereits Ende dieses Jahres eine neue Lösung haben. Diese gilt, bis dann diese definitive Lösung kommt.

Zu Fragen 1 und 2 der Interpellation: Hier ist die Frage, ob es mit dieser Übergangsregelung auch noch eine Richtplanteilrevision geben wird. Nein, es wird keine Richtplanteilrevision geben mit dieser Übergangsregelung, genau mit der Begründung, die ich vorhin genannt habe: Es ist zeitlich nicht sinnvoll, denn dann wäre die Übergangsregelung ja auch erst in zwei, drei Jahren so weit, wenn dann die Richtplanrevision vom Kantonsrat beschlossen würde. Das ist zeitlich nicht sinnvoll.

Zur Übergangsregelung selber, zur Logik dahinter: Sie müssen sich vorstellen, wir haben jetzt diese Weiler und wir wissen nicht, wo sie hingehören. Und jetzt müssen wir all diese 300 Kleinsiedlungen und Weiler aufteilen. Auf der einen Seite ist die Landwirtschaftszone – das ist also ausserhalb der Bauzone –, in der Mitte, können Sie sich vorstellen, wäre dann die Weilerzone oder die Bauzone. Und jetzt müssen Sie jede einzeln zuweisen. Wenn Sie sie der Bauzone zuweisen, gehört dazu, dass man ordentliche Siedlungsgebiete, eine normale Bauzone ausscheidet, dann ist die Gemeinde vollständig zuständig. Die Weilerzone ist etwas dazwischen. In der Weilerzone hat man gute Möglichkeiten, die Gebäude umzunutzen. Ersatzneubauten sind zulässig, aber Neubauten auf der grünen Wiese sind nicht zulässig. Hier braucht es dann eine kantonale Baubewilligung, und in der Landwirtschaftszone braucht es sowieso eine kantonale Baubewilligung nach RPG (*Raumplanungsgesetz*). Sie sehen also, diese Übergangsregelung macht die provisorische Zuteilung und diese kommt ohne Richtplanteilrevision aus. Wir möchten eine mögliche rechtssichere Praxis, das heisst: In der

Übergangsregelung werden wir etwas restriktiver sein in der Zuteilung, als das dann nachher in der definitiven Variante der Fall ist; einfach damit wir etwas Rechtssicherheit haben in dieser Übergangsfrist. Die Grenzfälle werden deshalb vorläufig als Weiler bezeichnet. Es kann sein, dass mit der definitiven Lösung dann einige von den Grenzfällen noch zu Bauzonen werden. Das Ziel ist klar: Wir möchten möglichst rasch Rechtssicherheit schaffen und eine definitive Lösung haben.

Die Frage 3 zielt darauf ab, ob es möglich wäre, eine einfache Lösung zu machen und zu sagen: Alles, was mehr ist als zehn Wohneinheiten, gehört zur Bauzone. Das ist so nicht möglich, denn es gibt Vorgaben des Bundes, wie diese Zuteilungen erfolgen müssen, und man darf das nicht einfach ohne nähere Prüfung zuweisen. Eine systematische, schematische Obergrenze mit diesen zehn Wohneinheiten wäre zudem auch nicht sinnvoll, weil es einfach der Vielfalt der unterschiedlichen Siedlungsformen nicht gerecht würde. Deshalb ist eine Einzelfallprüfung notwendig, das bedingt halt auch Mehraufwand. Massgebend ist zudem die Anzahl Wohnbauten und nicht die Anzahl Wohneinheiten, das aber nur ein Detail am Rand.

Jetzt stellt sich die Frage 4, die Frage nach der Entschädigung: Sie können sich vorstellen, wenn Sie ein Grundstück haben und bisher geglaubt haben, dass das eine normale Bauzone sei, und plötzlich heisst es, es ist nur noch eine Weilerzone, also eine Nichtbauzone, dann dürfen Sie da keinen Neubau mehr erstellen. Jetzt hat Ihr Grundstück weniger Wert, deshalb ist die Frage: Ist jetzt eine Entschädigung notwendig oder nicht? Wird eine Entschädigung geleistet? Da gibt es zwei Betrachtungsweisen: Die eine Betrachtungsweise ist, dass dies eine materielle Enteignung darstellt, wenn dies über einer bestimmten Grössenordnung liegt. Ab einer bestimmten Schwelle wird der Staat entschädigungspflichtig. Die andere Haltung ist, dass es eine so genannte Nichteinzonung ist. In dieser Rechtsauffassung würde man sagen: Das war gar nie eine Bauzone, denn national hat das Bundesrecht schon immer über diese Zeit gegolten. Deshalb ist es auch keine Auszonung, sondern es war gar nie eine Zone und ist deshalb auch nicht entschädigungspflichtig. Sie sehen, das ist eine relativ komplexe Aufgabe. Das werden wir im Rahmen der Arbeiten noch prüfen. Was die Komplexität noch erhöht: Es gibt noch einzelne Regelungen in den BZO (*Bau- und Zonenordnung*), die natürlich auch wieder überall etwas unterschiedlich ausfallen. Das macht die Komplexität noch ein bisschen grösser. Relevant jetzt aber für diese Frage hier: Im Bereich der Übergangsregelung wird es noch keine Entschädigungspflicht geben, da die Übergangsregelung

ja zeitlich begrenzt ist. Also die Frage der Entschädigung stellt sich erst dann, wenn die definitive Lösung in Kraft treten wird.

Noch zur Frage 5: Sollen die Gemeinden Kompensationen erhalten, wenn eine Bauzone wegfällt? Nein, das ist so nicht geplant. Kompensatorische Einzonungen sind nicht vorgesehen, denn Einzonungen sind nur gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben möglich. Ausserdem würden Einzonungen in diesen Gebieten auch dem ROK, dem Raumordnungskonzept, widersprechen.

Die Frage 6 lautet, ob der Hauseigentümergebieterverband (*HEV*) und der Bauernverband in der Arbeitsgruppe, die aktuell an diesen Themen arbeitet, aufgenommen werden soll. Nun, aktuell stehen die Planungsprozesse der Gemeinden im Vordergrund. Deshalb arbeiten wir mit dem Gemeindepräsidentenverband, GPV, und mit dem VZGV, also dem Verband der Gemeindefachpersonen und Verwaltungsfachpersonen, in dieser Arbeitsgruppe eng zusammen. Weitere Interessengruppen werden dann zu einem späteren Zeitpunkt miteinbezogen. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Hauseigentümergebieterverbands Region Winterthur, der drittgrössten Sektion in der Schweiz, und bin im Vorstand des HEV Zürich und des HEV Schweiz. «Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Zürich», so lautet der Titel des erwähnten Kreisschreibens, das grössere Diskussionen ausgelöst hat. Baugesuche in Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern und Gestaltungsplanungssperimetern ausserhalb der Bauzone sind zum Entscheid der Baudirektion zuzustellen. Dies basiert natürlich auch auf einem Erlass des Bundesrates aus dem Jahr 2015. Eine Übergangsregelung wird voraussichtlich – das haben wir gehört – per Ende 2022 erlassen und als verbindlich erklärt. Eine öffentliche Auflage des Planungs- und Baugesetzes, PBG, ist aktuell für das Jahr 2023 geplant, da muss sich die Baudirektion sputen. Ohne bestehende Gesetzesgrundlage wird den Gemeinden die Autonomie über die Entscheide von Bauten in Weilern weggenommen, auch wenn sie heute Bauzonen sind, und zwar ohne Fristen, bevor das Gesetz in Kraft ist. Immerhin plant die Baudirektion die Durchführung von Gemeindegesprächen, das finde ich sehr zentral und das muss sehr schnell passieren. Ich durfte an einer Videokonferenz dabei sein vor vier Wochen; aus meiner Sicht nicht ganz zielführend, das müssen wir dann anders angehen. Wichtig wäre, jetzt die Gemeinden wirklich miteinzubeziehen. Es sind 300 Weiler. Es sind Weiler, wo zum Teil, wenn ich jetzt an Dinhard-Grüt denke, wo

ich gestern durchgefahren bin, wo mehrere neue Einfamilienhäuser gebaut worden sind. Und wenn ich jetzt meine Weiler in meiner Region anschau, wo das nicht mehr gehen wird, denke ich, müsste man das genauer anschauen.

In der Zwischenzeit besteht effektiv Unsicherheit, und für die Erteilung der Baubilligung müssen die örtlichen Behörden das Gesuch prüfen lassen. Die Baudirektion ist gefordert, ich habe es gesagt, der Baudirektor hat es auch erwähnt.

Der Bundesrat hat dies offenbar bei der Genehmigung des Richtplans zu wenig genau studiert, sonst wäre diese Diskrepanz wahrscheinlich gar nicht aufgetreten. Das Bauland in Weilern ist sehr beschränkt. Es können keine Siedlungen mit mehreren Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Eine Umnutzung von Scheunen ist allenfalls in Zusammenarbeit mit der Baudirektion noch möglich. Da spielen dann natürlich auch noch das BLN (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*) und das ISOS (*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*) mit. Mit anderen Worten: Das sind kalte Enteignungen. Wenn also einer eine Liegenschaft in einer Weilerzone hat und am Schluss zur Bank geht und fragt «Was bekomme ich noch für diese Liegenschaft?», dann wird die Bank sagen: Entschuldigung, mit dieser neuen Regelung ist die Liegenschaft nicht so viel wert. Und in der Steuererklärung muss das dann auch dementsprechend so interpretiert werden und ich gehe davon aus, dann auch nicht mehr als Bauland. Da muss ich dem Regierungsrat jetzt wirklich auch den Vorwurf machen: Das sind Wortklaubereien, diese Entschädigungen zu umgehen. Da ist die Regierung, ist der Kanton in der Verantwortung. Und auch die Terminologie muss in der Begründung genau aufgezeigt werden. Es heisst: Der Charakter und die Baustruktur des Weilers sollen bewahrt werden. Also sollen der Zürcher Landschaft in dem Sinn die 300 Weiler als «Ballenberg» (*Freilichtmuseum im Berner Oberland*), als Museum freigegeben werden. Das kann man machen, aber nicht zum Nulltarif. Die Definition von Kleinsiedlungen lässt darum auch viel Spielraum frei.

Weiter möchte ich sagen, wenn ich bei uns schaue: Es ist sehr zentral, wie wir mit den Nachbarkantonen umgehen. Wir haben zum Beispiel einen Weiler, von dem die Hälfte im Kanton Thurgau, die andere Hälfte im Kanton Zürich ist. Und da gibt es zurzeit sehr viele Beispiele, wie der Kanton Thurgau, Sankt Gallen und der Kanton Aargau das sehr, wirklich sehr pragmatisch angehen. Und da erwarte ich eigentlich von unserer Baudirektion das Gleiche. Und wie bereits gesagt: Was passiert bei Erbteilungen, bei welchen eine Partei die Liegenschaft und eine andere das Bauland, welches nun Kulturland ist, bekommen hat? Wie

sieht es mit den Wertverlusten aus? Völlig ausser Betracht gelassen wird der Wohnbedarf durch die Zuwanderung, die wir bei uns im Kanton haben. Im Richtplan ist vorgesehen, dass wir 120'000 zusätzliche Beschäftigte bis 2040 haben. Die Zahlen zeigen aber jetzt schon, dass wir 300'000 haben werden bis 2040. Und da, glaube ich, muss sich der Kanton auch bewegen in diesem Bereich.

Ich danke dem Regierungsrat für den Bericht in diesem Sinne und hoffe auf die Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern. Ich denke, da sind wirklich die Gemeinden sehr stark betroffen, der Hauseigentümergeverband ist sehr stark betroffen, der Bauernverband, weil das in der Regel auch landwirtschaftliche Siedlungen sind, ist sehr stark betroffen. Und da braucht es jetzt eine Arbeitsgruppe nicht mit 100 Leuten, sondern mit 12 oder 14 Personen, die das einmal sehr genau anschaut und dann das weitere Vorgehen bestimmt. In diesem Sinne danke ich vor derhand und schliesse mein Votum zeitgerecht in dieser Hitze. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der damalige Baudirektor Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*) rühmte sich, mit dem Richtplan 2014 das Siedlungsgebiet verkleinert zu haben. Dies war allerdings nur mit der von uns Grünliberalen schon damals kritisierten Schlaumeierei möglich, dass Weilerkernzonen nicht als Siedlungsgebiet ausgeschieden wurden, obwohl sie Bauzonen sind. Der Bund genehmigte 2015 das Konstrukt, hielt allerdings fest, dass diese Weilerkernzonen bundesrechtlich Weilerzonen und damit Nichtbauzonen seien, in denen Neubauten nicht zulässig sind. Diese übergeordneten Vorgaben wurden jedoch weitgehend ignoriert, in vielen Gemeinden sind laut kommunaler BZO Neubauten zugelassen. Das Verwaltungsgerichtsurteil holt nun diese Gemeinden ein.

Am Anfang steht also eine Schlaumeierei, die dann trotz klarer Aussage des Bundesrates nicht wenigstens so weit angepasst wurde, dass sie bundesrechtskonform ist. Dass das nun nachgeholt werden muss, ist aus Sicht der Raumplanung gut. Denn viele Weiler liegen abseits des Siedlungsgebietes in der Landschaft und weisen, abgesehen von vereinzelt Bushaltestellen, keine öffentliche Versorgung auf. Sie sind klar auf die individuelle, automobilen Versorgung ausgerichtet. Es ist aus raumplanerischer Sicht unerwünscht, dass dort eine Siedlungsentwicklung stattfindet. Es ist richtig, dass die Baumöglichkeiten in den Weilern eng begrenzt sind. Denn jede Entwicklung jenseits des Siedlungsgebietes fördert die Zersiedelung. Dass einzelne Grundeigentümerinnen und -eigentümer die Einschränkung von Baumöglichkeiten als negativ empfinden, ist auch klar. Hier ist der Staat gemäss Treu und Glauben in der

Verantwortung, den von ihm angerichteten Schaden zu entschädigen. Die zweite Rechtsauffassung, Herr Baudirektor, kann ich nicht ganz nachvollziehen in diesem Fall. Das würde voraussetzen, dass jeder einzelne Grundeigentümer, jede einzelne Grundeigentümerin eine Rechtsausbildung hat und sich dessen bewusst wäre. Das ist natürlich nicht realistisch.

Zum Schluss noch: Dass einseitig private Interessengruppen in kantonalen Arbeitsgruppen mitarbeiten, geht selbstredend nicht. Wenn schon, müssen sämtliche Interessengruppen beteiligt sein. Aber für diese gibt es die üblichen ausführlichen Vernehmlassungsverfahren, bei denen sich alle gleichberechtigt einbringen können.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Unsicherheit bezüglich der nutzungsplanerischen Erfassung von Kleinsiedlungen ausserhalb des festgesetzten Siedlungsgebietes ist unangenehm für alle Beteiligten. Es gilt, sie auszuhalten. Die SP unterstützt das geplante Vorgehen der Baudirektion. Wichtig sind uns zwei Punkte: Weiler oder Kleinsiedlungen sind prägend für die ländlichen Gebiete im Kanton Zürich. Die typischen Elemente sollen geschützt werden und gleichzeitig sollen sie sich weiterentwickeln. Dies ist anspruchsvoll und bedingt eine Gesamtsicht. In der Abwägung der Interessen sind verschiedene Akteure gefordert. Das Zusammenspiel ist anspruchsvoll. Die Gefahr der weiteren Zersiedelung ist gross, deshalb müssen wir verschiedene Kontrollmechanismen einbauen. Die Berichterstattung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen verhilft zu einer kohärenten Raumplanung. Die Praxisänderung, dass ab sofort sämtliche Baugesuche in Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern und Gestaltungsplanperimetern ausserhalb der Bauzone der Baudirektion zum Entscheid zuzustellen sind, unterstützen wir.

Die Unsicherheit ist gross. Die Gemeinden befürchten zusätzlichen Aufwand, der kostet und keinen Gewinn bringt. Nicht nur die Unsicherheit ist gross, auch die Verwirrung um Weiler, Weilerkernzonen, Kernzonen, grafisch, textlich, wir haben es von Martin Neukom gehört. Bauzone oder Nichtbauzone, dies soll künftig aus dem Richtplan ersichtlich sein. Eine Liste von Weilerkernzonen ausserhalb des grafischen Siedlungsgebietes gemäss kantonalem Richtplan ist auf der kantonalen Webseite zu finden. Grosse Kernzonen mit dörflichem Charakter sollen Siedlungsgebiet sein. Die Gemeinden wurden informiert mit folgendem Hinweis: Die Ausscheidung von Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern, die formell zur Bauzone gehören, zugleich aber als Nichtbauzone gelten sollen, ist in sich widersprüchlich. Versteht ihr

das? Ich verstehe es fast nicht. Die Verwirrung ist also perfekt. Schuld daran ist nicht der jetzige Baudirektor. Er packt die Revision gemäss nationalen Bestimmungen jetzt an.

Eine Klärung der Begriffe und Information über die notwendigen Gesetzesanpassungen ist dringend. Die Gemeinden brauchen möglichst schnell Klarheit über die notwendigen Anpassungen der BZO und über die Zuständigkeiten. Auch die Unklarheit für die Grundeigentümer – wir haben es auch gehört –, ob ihr Grundstück weiterhin der Bauzone angehört oder nicht, wird Fragen aufwerfen, Mehr- oder Minderbewertungen und Entschädigungsfragen. Insbesondere eine allfällige notwendige Verringerung durch Planungsmassnahmen von Bauvolumen in Kernzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist sensibel. Dazu braucht es eine breiter abgestützte Arbeitsgruppe. Nicht nur der HEV und der Bauernverband sollen darin vertreten sein, sondern auch weitere Interessenverbände.

All dies wird weiterhin Unsicherheiten auslösen, eine Übergangsregelung durch die Baudirektion ist dringend, die Praxisänderung im Baubewilligungsverfahren wohl unumgänglich. Die angekündigte PBG- und Richtplanteilrevision Kleinsiedlungen wird Klarheit schaffen, aber erst die definitive Zonenzuteilung wird Sicherheit geben. Und bis dahin gilt es für Gemeinden mit Kleinsiedlungen, einiges an Unsicherheit auszuhalten. Als Bewohnerin von Turbenthal weiss ich das. Der Gewinn wird langfristig ersichtlich sein. Wir danken für die Beantwortung der dringlichen Interpellation.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat danken, dem Herrn Baudirektor, für die Ausführungen.

Ich versuche auch die Zeit einzuhalten, weil ich weiss, dass das heute das einzige Qualifikationsmerkmal für Anreden und Voten ist (*der Votant bezieht sich auf einen Disput zwischen der Ratspräsidentin und Regierungsrat Mario Fehr im Zusammenhang mit der Redezeitbeschränkung der Dringlichkeitsdebatte über das Postulat KR-Nr. 196/2022*). Nach der Diskussion zu Artikel 15 des Strassengesetzes handelt es sich im vorliegenden Fall einmal mehr um einen Gerichtsentscheid, der zu einer grundsätzlichen Prüfung nicht nur der Planungsverfahren, sondern zu einer faktischen Überprüfung von Planungsmassnahmen, diesmal raumplanerischen Massnahmen, führt. Einmal mehr werden Kompetenzen von den Gemeinden an den Kanton zurückdelegiert, eine Tatsache, die dem angestrebten Grundsatz der möglichst hohen Autonomie der Gemeinden entgegenwirkt.

Der Kanton Zürich – und das ist ja gerade ein Teil der Wohn- und Lebensqualität unseres Kantons – hat über 300 Kleinsiedlungen ausserhalb des grafischen Siedlungsgebietes, der Herr Baudirektor hat es ausgeführt. Davon sind 276 den Kernzonen oder Weilerkernzonen zugewiesen, die restlichen befinden sich in der Landwirtschaftszone. Im kantonalen Richtplan 2015 wurde durch den prüfenden Bundesrat festgelegt, dass Kernzonen im Zusammenhang mit Weilern Nichtbauzonen sind, verkürzt handelt sich dabei um die Ursache der aktuellen Diskussion.

Die Baudirektion hat in der Zwischenzeit das Projekt «Überprüfung der Kleinsiedlungen» gestartet. Wir – und jetzt spreche ich als Präsident der Gemeindepräsidien (*Gemeindepräsidienverband*) – anerkennen die Bemühungen, die geschilderte Problematik einer Lösung zuzuführen. Der Verband, wie genannt, ist dabei, ist bereit, sich einzubringen und bei der Ausgestaltung sowohl der Übergangslösung als auch der finalen Lösung mitzuwirken. Allerdings – und damit sind wir beim Auslöser der dringlichen Interpellation – wird es erfahrungsgemäss lange dauern, bis tatsächlich ein gangbarer, auch raum- und richtplanerisch verankerter Weg vorliegt. In der Zwischenzeit gilt das faktisch ausgesprochene Bauverbot im Bereich dieser Weiler. Entwicklungen, längst geplant oder vorgesehen, werden verhindert, Richtplananpassungen der Gemeinden werden hinausgezögert und es entsteht nicht nur Verunsicherung, sondern auch Unmut, sowohl bei den Eigentümern der entsprechenden Liegenschaften wie auch bei den für die Planung und Bewilligung verantwortlichen Gemeindebehörden. Hinzu kommt – und das wurde angesprochen – früher oder später die Frage der Entschädigungssituation. Nicht mehr berücksichtigte Bauherrschaften werden sicher bei den Gemeinden entsprechende Gesuche einreichen. Hinzu kommt, dass der Mehrwertausgleich, den wir mit viel Verve etabliert haben oder versucht haben zu etablieren, im Kanton Zürich nicht über die Mittel verfügt. Da stellt sich dann schon die Frage, woher die Entschädigungen dann gesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund soll die dringliche Interpellation helfen, Unsicherheiten mindestens zu reduzieren, und anmahnen, dass möglichst zeitverzugslos pragmatische Übergangslösungen veranlasst werden. Die Aussenwirkung dieser Beantwortung der Interpellation soll entsprechend hochgehalten werden und die Verschriftlichung einer Antwort wäre wichtig, insbesondere auch zugunsten oder zuhanden der Gemeinden. Grundsätzlich – und das als Schlussbemerkung – ist festzustellen, dass zunehmend Vorschriften insbesondere im Bereich der Raumplanung erlassen werden, die von Gerichten kassiert werden und

in der Folge zu Moratorien, zu Verboten, zu Verzögerungen in unseren Abwicklungen, unseren Planungsmassnahmen führen; aus unserer Sicht kein gutes Zeichen für die Qualität der Vorbereitung. Vielleicht wäre der Grundsatz «weniger ist mehr» auch im Bereich der Raumplanung anzuwenden. Ich danke Ihnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich möchte doch nochmals sagen, Theres Agosti hat es auch gesagt: Die Verwirrung ist perfekt und ich mache Ihnen jetzt ein Beispiel. Ich komme nämlich aus einer Gemeinde mit acht Dörfern, acht Dörfern, die in einer solchen Situation sind. Stellen Sie sich zum Beispiel folgende Situation vor: Sie haben ein ehemaliges Bauernhaus samt Ökonomieteil mitten in einem Dorf mit 100 Einwohnern gekauft. Die Gemeinde hat 2012 eine BZO erlassen und die wurde vom Kanton so genehmigt. Ihr Grundstück befindet sich also in einer rechtsgültigen Kernzone. Sie sind mitten in der Planung, den Ökonomieteil zu renovieren und in ein Mehrgenerationenhaus umzunutzen. Mit einem Schlag werden Ihre Pläne zunichtegemacht und die Arbeit Ihres Architekturbüros mitsamt allen Absprachen mit der örtlichen Denkmalschutzbehörde sind reine Makulatur. Das tönt wie ein böser Traum, ist aber leider aktuell Tatsache geworden. Wir sind doch nicht in einer Bananenrepublik! Und es handelt sich nicht nur um ein exotisches Nest irgendwo am Rande des Kantons Zürich, nein, es sind 300 Dörfer im ganzen Kanton Zürich betroffen. Und lieber Herr Baudirektor, Sensibilität ist auch in den Anhängen zu Kreisschreiben wichtig. Huggenberg, Wenzikon und Tiefenstein sind nicht Teil der Gemeinde Egg, sondern gehören zur Gemeinde Elgg.

Und nun: Das gestartete Projekt zur Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Zürich muss mit höchster – ich betone höchster – Priorität vorangetrieben werden, damit die Rechtssicherheit wiederhergestellt werden kann. Dazu müssen zwingend, wirklich zwingend, alle Stakeholder miteinbezogen werden, wir haben es auch von den Vorrednern gehört. Es braucht eine dringliche Anpassung im PBG, damit die Baubewilligungen in den Kernzonen weiterhin stufengerecht durch die örtlichen Gemeindeexekutiven bewilligt werden können. Diese Änderung kann sehr rasch erfolgen, das haben wir mit den Corona-Gesetzen (*Covid-19-Pandemie*) bewiesen, und genau das erwarten wir jetzt auch von der Baudirektion. Das könnte auch unabhängig von den Richtplananpassungen passieren. Der Spielraum muss zugunsten der Entwicklung im ländlichen Raum ausgenutzt werden, unter Berücksichtigung der

Betroffenen. Es braucht auch in ländlichen Gebieten eine innere Verdichtung, damit nicht zusätzliches Bauland benötigt wird, und dazu braucht es eben gültige Kernzonen. Die Übergangsregelung muss Besitzstandgarantie geben, und das haben umliegende Kantone – wir haben auch das schon gehört – ebenfalls so gehandhabt. Damit bleibt eben auch Zeit für die Entschädigungsregelung, für die Regelung der Entschädigungsfrage, die zwingend ist, die wirklich zwingend ist. Da braucht es auch kein Herausschwätzen des Kantons, sondern man muss, wenn nötig, eine Gesetzesgrundlage für diese Entschädigungsregelung schaffen. Eine Kompensation für die Gemeinden muss im Rahmen der angekündigten Richtplanrevision zwingend geprüft werden. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde nachher plötzlich verliert, natürlich alles im Rahmen der Entwicklung. Aber mit der angekündigten Richtplanrevision muss dieser Transfer innerhalb der Gemeinde zwingend möglich sein, wenn nicht Kernzonen ausgeschieden werden können.

Zusammenfassend: Das Projekt hat höchste Priorität. Die Übergangsregelung muss rasch erfolgen, muss Sicherheit schaffen. Und mit der Übergangsregelung muss eigentlich Besitzstandgarantie gegeben werden können, damit die bestehenden und aufgleisten Projekte zu Ende geführt werden können. Herzlichen Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Baugebiet und Nichtbaugebiet sind klar zu trennen. Immer wieder wird versucht, durch Aufweichungen und Unschärfen Mehrwert zu generieren und damit auch der Zersiedlung Vorschub zu leisten. Die Grünen wehren sich konsequent gegen dieses Ansinnen. Obwohl der Bundesrat in Hinblick auf die Richtplanrevision 2014 eine Präzisierung für Kleinsiedlungen verlangte, hat das der damalige Baudirektor Kägi nicht genügend umgesetzt. Die Formulierungen bezüglich Kleinsiedlungen wurden zwar sprachlich neu gefasst, blieben aber auch in der neuen Form sehr unscharf. Damit wurde Siedlungsgebiet geschaffen, das kartografisch im kantonalen Richtplan nicht dargestellt wird. Es wurde zudem ermöglicht, dass diese Gebiete als Kernzonen bezeichnet werden dürfen und mit kommunalen Baubewilligungen ausgestattet wurden.

Damit wurde eine grosse Rechtsunsicherheit geschaffen, und genau hier gilt es eben, dass der Kanton Einfluss nimmt und diese Rechtssicherheit wiederherstellt. Denn der Bundesrat hat klargestellt, dass ebendiese Zonen nach Artikel 33 RPV (*Raumplanungsverordnung*) als Nichtbauzonen gelten und dort Neubauten nicht zulässig sind. Das geltende Recht muss auch bei Weilern angewendet werden. Das Verwal-

tungsgericht hat festgehalten, dass eine Delegation der Baubewilligungspflicht für Bauvorhaben in Weilern an die Gemeinden nicht erlaubt ist. Und hier ist eben, Herr Kündig, «weniger nicht mehr», sondern es braucht schärfere, klarere Bestimmungen, nicht weniger Bestimmungen, sondern klare Bestimmungen. Und zu Martin Hübscher: Eine innere Verdichtung von Weilerzonen, wie er das angetönt hat, ist absurd. Die innere Verdichtung soll in den gut erschlossenen, urbanen Siedlungen stattfinden und nicht in Weilern mit zehn oder zwanzig Häusern.

Schon in der Vernehmlassung 2014 zur Revision des Richtplans wurden Anträge gestellt, welche eben genau diese Problematik aufgezeigt haben. Es wurde verlangt, dass keine Bezeichnung von Bauzonen ausserhalb des kantonalen Siedlungsgebietes geschaffen werden. Schon damals wurde auch vorgeschlagen, dass Kleinsiedlungen als Weilerzone oder als Zone gemäss Artikel 33 RPV zu ersetzen seien, also schon damals hat man darauf hingewiesen, dass wir bei den Kleinzonen, wie das jetzt eingetreten ist, ein Problem haben.

Gemäss Artikel 32 des kantonalen Baugesetzes wird der Richtplan durch den Kantonsrat festgesetzt. Auch im Falle von Kleinsiedlungen kann die Bezeichnung von Siedlungsgebiet daher nicht auf die untergeordnete Planungsebene delegiert werden. Aufgrund des Gerichtsent-scheidendes in Grüningen hat die Baudirektion unter Martin Neukom gehandelt und schafft nun Klarheit. Alle Kleinzonen werden nun systematisch untersucht und neue Regelungen erarbeitet, welche für den ganzen Kanton einheitlich sind. Nur so ist es möglich, den grossen Interpretationsspielraum und damit auch den Interessensspielraum von ein-nigen zu minimieren. Am Schluss dieses Projektes gibt es Klarheit, wo Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und wo eben nicht. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorgehen des Baudirektors und sind für eine restriktive Bewilligungspraxis von Bauten ausserhalb der Bauzone. Es braucht auch keine Kompensation, nur eine Durchsetzung des gelten-den Rechts.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Meine Interessenvertretung: Ich komme aus einer Gemeinde, welche elf sogenannte Kleinsiedlungen in ihrem Perimeter hat, und ich war fünf Jahre lang Gemeinderat und hatte die Planung und den Hochbau unter mir.

Es werden faktische Auszonungen geschehen. Warum sage ich das? Ich habe die Erfahrung während fünf Jahren mit der Baudirektion beziehungsweise mit dem ARE (*Amt für Raumentwicklung*) des Kantons Zü-

rich gemacht. Solche Gebäude, die nicht gerade irgendwo in einem Ballungsort von x Gebäuden stehen, sind diesen Leuten ein Dorn im Auge. Es gilt zu begrüßen, dass die Baudirektion oder das Amt für Raumentwicklung das Gespräch mit den Gemeinden sucht, das ist sicher als positiv zu werten. Was mich jedoch erschreckt, ist eine nicht demokratisch legitimierte Übergangsregelung, die jetzt möglichst schnell in Kraft treten soll, dass diese restriktiv gehandhabt werden soll und nicht liberal. Denn bis am 22. März 2022, als das Kreisschreiben eingegangen ist, waren sämtliche Personen der Meinung, wir hätten hier Bauzone. Bei uns sind sämtliche Kleinsiedlungsgebiete demokratisch legitimierte Kernzonen 1, welche damals mit einer BZO-Revision durch dieselben Instanzen – klar, es sind Gerichtsentscheide, das ist sicher nicht einfach für die Baudirektion – aber die damals als richtig deklariert wurden, und anhand von diesen machte man Landkäufe und -verkäufe. Da möchte ich ganz klar deponieren: Bleiben Sie liberal in der Übergangsbestimmung und seien Sie nicht restriktiv, es ist nicht demokratisch legitimiert. Und Sie sagen, diese Zonen seien schon immer Bundesrecht unterstanden, aber das RPG datiert aus 1972. Die letzte Revision war, so wie ich es im Kopf habe, 2011. Kommen Sie mal zu uns nach Bauma, gehen Sie ins Tösstal, ins Zürcher Oberland. Diese Gebiete sind schon viel länger bebaut als 1972 und diverse Gebäude sind auch vor 2011 gebaut worden. Also ich merke die Tendenz, wie sie schon in den letzten Jahren war: Es wird eine Enteignung geben. Ob diese nun eine materielle oder – wie sagt man da – eine textliche Enteignung ist, das ist mir eigentlich egal und das ist auch diesen Gebäudeeigentümern egal. Es wird eine Enteignung geschehen und ich bitte Sie, hier liberal zu bleiben und nicht restriktiv. Und auch den Wortlaut bitte ich entsprechend fachlich zu benutzen. Wir haben Weilerkernzonen, wie Herr Hasler diese genannt hat. Sie sprechen nur von Weilerkernzonen, Kleinsiedlungsgebiete sind in ihrem Votum nicht enthalten. Diese können auch nicht Bauzone K1 sein, aber Kleinsiedlungsgebiete sind rechtskräftige Kernzonen 1. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Rechtssicherheit ist das oberste Gut bezüglich BZO, bezüglich Richtplan überhaupt, bezüglich unserer ganzen Legiferierung. Ich komme aus einer Gemeinde, der Gemeinde Maur, wo zurzeit die BZO-Totalrevision läuft, mit der öffentlichen Auflage ab Oktober 2021. Und da möchte ich nur daran erinnern: Ab dann gilt die sogenannte negative Vorwirkung. Das heisst, alles, was man da publiziert, gilt eigentlich schon, obwohl es noch gar nicht in Kraft gesetzt ist. Und das Ganze hat im Rahmen einer Vernehmlassung dazu

geführt, dass auch der Kanton zu Maur seine Stellungnahme abgegeben hat. Es gab jetzt schon eine Verzögerung von mindestens drei Monaten, bis überhaupt die Gemeindeversammlung über die BZO-Revision stattfinden kann. Es war im Juni vorgesehen, jetzt September und allenfalls noch später. Ich finde es extrem wichtig, Herr Baudirektor, dass nun Ihre Direktion all diesen Gemeinden sagt – nicht nur Maur, sondern auch anderen, die in einer Revision drin sind, und da gibt es gerade in Maur, aber auch anderswo extrem anspruchsvolle Kernzonensituationen, auch Weilerzonensituationen –, dass Sie hier sagen, was nun mit diesen Revisionen zu passieren sei. Es sollte nicht das passieren, was jüngst in den letzten zwei Wochen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kommunalen Mehrwertausgleichs in verschiedenen Gemeinden passiert ist – da gibt es ja eine Frist, das in der BZO bis 2025 entsprechend festzusetzen –, dass einige Gemeinden 24 Stunden vor der Gemeindeversammlung ein Schreiben bekommen, das Traktandum abzusetzen. Andere debattieren und entscheiden, wie zum Beispiel Egg, und es ist völlig rätselhaft, wie überhaupt am Schluss die ganze Situation aussieht. Dort ist die Grundlage dieser Bundesgerichtsentscheid zu einem Fall im Kanton Bern.

Es geht wirklich hier auch darum, die Prozesse allenfalls jetzt zu stoppen, einen Vollstopp zu machen oder zumindest die Revisionen bezüglich Kernzonen, Weilerzonen und die anderen speziellen Zonen herauszubrechen, damit in diesen Gemeinden wirklich wieder Rechtssicherheit bezüglich der anderen Zonen bestehen kann. Denn die Personen möchten bauen, möchten die Gemeinden auch weiterentwickeln, möchten verdichten. Das ist ein sehr grosses Anliegen und ich glaube, hier ist wirklich die Baudirektion jetzt auch in der Verantwortung, klare Signale zu schicken. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für diese Debatte. Es wurde nun von verschiedenen Vertretern gesagt, dass es die Gemeindeautonomie brauche, dass die Gemeinde auch einen Spielraum haben sollte für die räumliche Entwicklung. Das stütze ich im Grundsatz natürlich schon, wir müssen einfach sehen: Raumplanung ist ja per se eine Einschränkung der Gemeindeautonomie, weil man in der Raumplanung ja genau definieren will, wo wir wachsen wollen und wo wir nicht wachsen wollen. Deshalb geht das halt in dem Sinne raumplanerisch gar nicht anders, als dass die Gemeinden nicht die volle Autonomie haben. Das liegt im Sinn der Sache, weil wir ja nicht wollen, dass wir einfach überall wachsen, wo es gerade passt, sondern dort, wo wir das

im Raumordnungskonzept definiert haben, nämlich so, dass auch möglichst wenig zusätzlicher Verkehr entsteht.

Martin Hübscher hat ein Beispiel erwähnt – ich weiss jetzt gerade nicht, welches Beispiel Sie konkret meinen – von einem 100-Seelen-Dorf, wo ein Umbau geplant ist. Sie können sagen: Bis Ende Jahr sollte klar sein, wie dann die Lösung ist, denn in der Übergangsregelung werden wir dann auch dieses Dorf, welches sie erwähnt haben, Martin Hübscher, zuteilen. Und wenn 100 Personen in diesem Dorf wohnen, dann ist die Wahrscheinlichkeit relativ gross, dass wir dies in der Übergangsregelung der Bauzone zuteilen werden. Das heisst, schon im neuen Jahr wird für Sie Klarheit herrschen und Sie werden in der Lage sein, dieses Projekt fortzuführen, sofern wir dann zum Schluss kommen, dass es wirklich eine Bauzone ist.

Es wurde von Paul von Euw gesagt, dass die Übergangsregelung nicht liberal, sondern restriktiv sei. Das ist rechtlich aus meiner Sicht zwingend, denn sonst hat der Kantonsrat gar keine Möglichkeit mehr, in dem Sinne zu legiferieren und diese Zuteilung dann schlussendlich vorzunehmen. Denn wenn die Übergangsregelung liberal ist, dann werden alle noch schnell bauen, bevor dann der Kantonsrat beschliesst. Deshalb ist das aus meiner Sicht sehr zwingend. Natürlich ist diese Übergangsregelung weniger demokratisch abgestimmt, weil sie durch den Regierungsrat beschlossen wird und nicht durch den Kantonsrat. Aber ich denke, wir sind froh, wenn wir nicht mehr diese 200 Baugesuche bewilligen müssen, und die Gemeinden sind auch froh, wenn sie diese Baugesuche nicht mehr beim Kanton einreichen müssen.

Paul von Euw hat noch die Gebäude erwähnt, die vor 1972 erstellt wurden. Das hat aber gar nichts mit dieser Debatte zu tun, die wir hier führen. Denn in der Schweiz gibt es einen Bestandesschutz selbst für Gebäude, die ausserhalb der Bauzone stehen, die vor 1972 erbaut wurden. Was ist die Lehre aus unserer Sicht, wenn wir jetzt in dieser Situation sind, die uns allen sehr viel Aufwand bringt? Aus meiner Sicht ist die Lehre: Wir müssen in der Zukunft sehr vorsichtig legiferieren und darauf achten, dass wir das Bundesrecht sauber umsetzen, damit wir verhindern können, dass künftige Entscheide von uns von Gerichten kassiert werden und wir entsprechend neue Regelungen kurzzeitig erlassen müssen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. September 2021
Vorlage 4881b (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*) beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Abrechnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *KBIK* betreffend Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022
Vorlage 5807a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir behandeln nun vier Beschlüsse zur Genehmigung von Fristerstreckungen zu insgesamt fünf Motionen, die der Kantonsrat überwiesen hat (*Vorlagen 5808a, 5809a und 5812a*). Ich möchte als Präsident der Geschäftsprüfungskommission zu diesen Fristerstreckungsgesuchen Stellung nehmen und mache das stellvertretend anhand des ersten Beschlusses auf unserer Traktandenliste. Die weiteren Vorlagen sollen dann im schriftlichen Verfahren ohne Diskussion genehmigt werden.

Worum geht es bei diesen Fristerstreckungsgesuchen? Was hat die GPK damit zu tun? Wenn der Regierungsrat nicht in der Lage ist, rechtzeitig

ein überwiesenes Postulat oder eine überwiesene Motion zu erfüllen, das heisst innert zweier Jahre, kann er beim Kantonsrat eine Verlängerung dieser Frist beantragen. Dieser Antrag wird durch die GPK vorberaten und sie formuliert die Beschlüsse, wie wir sie beispielsweise heute im Rat zu fällen haben. Vielleicht ist auch Ihnen aufgefallen, dass wir in letzter Zeit eine gewisse Häufung solcher Fristenstreckungen gesehen haben. Dies ist unerfreulich, weil es bedeutet, dass die Aufträge des Kantonsrates durch den Regierungsrat nicht rechtzeitig umgesetzt wurden. Die Kommission wollte deshalb genauer wissen, ob es hier tatsächlich ein Problem gibt oder ob es sich um Ausnahmen handelt. Unser Sekretariat hat deshalb eine Analyse gemacht zu allen im Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 30. Juni 2020 überwiesenen Postulaten und Motionen.

Hier die Resultate der Analyse: Bei den Postulaten wurden 61 von 71 Postulaten, das heisst 86 Prozent, fristgerecht beantwortet. Einige waren noch offen und viermal wurde eine Erstreckung beantragt. Fazit: also: Es funktioniert und es sind keine Probleme zu erkennen. Bei den Motionen hingegen sieht es schlechter aus. Von 15 überwiesenen Motionen wurden nur sechs fristgerecht erledigt. Bei sieben, das heisst fast der Hälfte, wurde eine Fristerstreckung beantragt. Zwei Vorlagen waren zum Zeitpunkt der Untersuchung noch offen. Die GPK hält hier fest, dass sie mit der fristgerechten Erledigungsquote der überwiesenen Motionen nicht zufrieden ist. Wir erinnern den Regierungsrat daran, dass die Arbeiten an die Motionen eine prioritäre Aufgabe sind und der Kantonsrat eine fristgerechte Erledigung erwartet. Wir halten auch fest, dass Begründungen für Fristerstreckungen nicht wirklich überzeugen, wenn – Zitat – Koordinationsbedarf mit einer anderen Aufgabe geltend gemacht wird, die ihrerseits vollständig in den Händen des Kantons liegt. Das ist gerade bei der an dieser Stelle zu behandelnden Vorlage 5807a der Fall. Aus einer Verwaltungssicht mag dieser Aufwand unerfreulich sein, aber wenn der Kanton alle Fäden in der Hand hält, sollte ein Auftrag des Parlaments fristgerecht erfüllt werden. Wir danken dem Regierungsrat, stellvertretend heute Morgen Baudirektor Martin Neukom, für die Kenntnisnahme.

Nichtsdestotrotz beantragt Ihnen die GPK einstimmig, diesen Fristerstreckungsbeschluss 5807a wie auch die folgenden drei Fristerstreckungsvorlagen zu genehmigen. Vielen Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich weiss nicht, ob es jetzt ein Zufall ist, dass das Votum beziehungsweise die Fraktionserklärung von Kollege

Andrew Katumba hier so gut passt. Er hat sich vorhin darüber beschwert, dass ein Mitglied des Regierungsrates (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) ihm missliebige Vorstösse verzettelt und nicht verfolgt. Jetzt sprechen wir aber darüber, dass Vorstösse nicht fristgerecht abgeliefert werden, die in die Kernkompetenz des betreffenden Regierungsrates fallen, und das ist dann schon ein bisschen irritierend. Ich kann vorausschicken, wir werden diesen vier Anträgen selbstverständlich zustimmen. Erlauben Sie mir dennoch, dass ich hier mein Erstaunen über die Vorgänge kurz ausführe:

Nun, bei zwei der vier Motionen wird übergeordnetes Recht geltend gemacht oder man weist auf bereits laufende Arbeiten hin. Ich denke, das ist absolut verständlich, dass es hier eine Fristaufschiebung gibt oder dass diese beantragt wird. Bei den beiden anderen Vorstössen haben wir, ehrlich gesagt, kein Verständnis dafür. Beispielsweise der Masterplan Dekarbonisierung (*Vorlage 5808*): Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir vor zwei Jahren hier über dieses Thema gesprochen haben. Ich durfte damals die Meinung der Fraktion bereits vertreten und ich habe ein bisschen spöttisch gesagt: Ja, dieser Masterplan, der besteht doch schon, schalten Sie nur einmal den Fernseher an, schauen Sie in irgendeiner Zeitung, alle reden immer nur vom Klima. Jeder kennt das Problem. Jeder weiss, was gemacht werden muss. Dieser Masterplan besteht schon ewig, und jetzt stehen wir hier und ich möchte kurz die Zeitachse rekapitulieren: 2018 wurde dieser Vorstoss von einem gewissen Martin Neukom eingereicht, damals noch ein gemeiner Kantonsrat. Ein Jahr später wird Martin Neukom in das Amt des Regierungsrates gewählt, kommt also in die Funktion, wo er genau diesen Masterplan umsetzen kann; ein grosser Erfolg für ihn und seine Partei, zu dem ich an dieser Stelle auch nochmals gratulieren möchte. Ein Jahr später: Martin Neukom, nun Baudirektor, erhält hochhoffiziell den Auftrag des Parlaments, diesen Masterplan, den er ja von Anfang an in seinem Kopf gehabt haben muss, als er diesen Vorstoss eingereicht hat, jetzt umzusetzen, und jetzt ist Juni 2022 und Martin Neukom bittet uns hier darum, noch ein bisschen mehr Zeit zu haben. Die Begründung – und da möchte ich den Herrn Vorredner, Beat Habegger, zitieren –, die Begründung ist schon ein bisschen schwach: Ja, man hat noch Koordinationsbedarf mit etwas anderem, in diesem Fall mit der Klimastrategie des Regierungsrates. Mit Verlaub «Klimastrategie», «Massnahmenplan», «Masterplan», das sind alles nur Worte, die zu Papier gebracht werden. Damit wird kein einziges Gramm CO₂ eingespart, und nicht einmal das schaffte der Baudirektor innert Frist abzuliefern.

Wir sind froh darüber, ich muss es Ihnen ehrlich sagen, ich meine, wir sind ja keine Fans dieser Politik. Aber lieber Herr Baudirektor, Sie müssen Ihren Wählern erklären, weshalb Sie diesem Auftrag nicht nachgekommen sind, und Sie müssen es vor allem diesen – ich hoffe, ich habe richtig gerechnet – 94 Kollegen aus der Klimaallianz erklären.

Dann noch kurz zum zweiten Vorstoss, der Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen: Ich meine, da gibt es nun wirklich überhaupt keinen Grund, das nicht umgesetzt zu haben. Das ist ja letztlich ein Abklatsch eines alten bürgerlichen Anliegens, nämlich der Regulierungsfolgeabschätzung. Das hätte man eins zu eins einfach umsetzen können, wäre überhaupt kein Problem gewesen. Aber offenbar ist auch hier die Überforderung zu gross, und es konnte nicht fristgerecht gemacht werden.

Nun, ich sage es noch einmal: Wir stimmen zu. Ärgern müssen nicht wir uns, ärgern müssten Sie sich, und ich bin gespannt, ob da noch ein Votum Ihrerseits kommt. Ich danke Ihnen vorläufig für die Aufmerksamkeit.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Eigentlich wollte ich namens der FDP nichts sagen, weil der GPK-Präsident eigentlich alles schon gesagt hat, und wir werden dieser Fristerstreckung natürlich auch zustimmen. Dennoch hat mich das Votum von Andrew Katumba – er ist nicht mehr im Saal – jetzt provoziert, etwas zu sagen:

Es wird die Volkswirtschaftsdirektorin jetzt quasi an den Pranger gestellt, weil sie ihr scheinbar missliebige Geschäfte auf die lange Bank schieben möchte. Und gerade jetzt sprechen wir über Fristerstreckungen aus der Baudirektion. Also auffälliger, dass das einfach nur Wahlkampf ist, kann es wohl kaum sein. Und wie gesagt, wir haben die Corona-Zeit (*Covid-19-Pandemie*) hinter uns. Sowohl die Volkswirtschaftsdirektion als auch die Bildungsdirektion, die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion, alle Departemente wurden bis auf das Äusserste gefordert in den letzten zwei Jahren, nur die Baudirektion nicht. Auf der Baudirektion, dort hätte man arbeiten, arbeiten, arbeiten können, und dann müsste man heute keine Fristenstreckungen machen. Und dass man jetzt Fristerstreckungen einfach kommentarlos abwinken möchte, sich aber kurz vorher ein Bashing über unsere Regierungsrätin anhören musste, nein, das können wir so nicht kommentarlos stehenlassen. Wir werden deshalb den Fristerstreckungen selbstverständlich zustimmen, hoffen aber, dass man alle Regierungsräte genau gleichbehandelt und wirklich schaut, was

wichtige Geschäfte sind und was nicht, und nicht, dass man das jetzt einfach billig für Wahlkampfpropaganda benutzt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist jetzt ein bisschen die Ironie der Geschichte, die wir hier erleben, und zwar debattieren wir hier über Fristerstreckungen von Vorstössen. Und wir würden nicht über diese Fristerstreckung von Vorstössen debattieren, wenn nicht die bürgerliche Seite und die FDP das Wort ergriffen hätten. Denn ich erinnere gerne daran, dass Sie sämtliche hier debattierten Motionen abgelehnt haben in der Debatte (*zur Überweisung*). Sie wollten keine einzige davon überweisen. Sie hatten gehofft, der Klimahype gehe eines Tages wieder vorbei und man könne wieder zur Tagesordnung, die Sie gerne möchten, übergehen. Ich erinnere einfach daran: Gestern war es – zumindest dort, wo ich wohne in Erlenbach – 37 Grad Celsius am Schatten. Ich glaube nicht, dass der Klimahype vorbeigehen wird, im Gegenteil: Es ist dramatisch, dass wir da nicht viel schneller vorwärtskommen. Jetzt haben wir hier vier Klimavorstösse, die alle mit dem Klimawandel zu tun haben, und ich muss sagen: Wir von den Grünen sind sehr damit einverstanden, dass die Klimastrategie, das Grundlagendokument für die Klimapolitik im Kanton Zürich, durch Regierungsrat Martin Neukom innert so kurzer Frist erarbeitet worden ist, und ich danke auch seinen Verwaltungsangestellten, die hier alles gegeben haben. Wir haben immer wieder gehört, dass sie am Anschlag sind, weil es so viel zu tun gibt.

Wir betreten mit der Klimapolitik gesetzliches Neuland. Es gibt bis jetzt praktisch keine Klimagesetzgebung und wir müssen das von Grund auf neu erarbeiten. Wir Grüne sind sehr damit einverstanden, dass das sorgfältig gemacht wird und dass keine gesetzlichen Rohrkrepierer produziert werden, die dann das Gegenteil bewirken von dem, was wir eigentlich möchten.

Das Gleiche ist zum Beispiel jetzt mit der Motion, die die Richtplanrevision 2020 betrifft. Auch da: Richtplanrevisionen, Sie wissen es ganz genau, müssen sehr sorgfältig gemacht werden. Es braucht eine breit angelegte Vernehmlassung und so weiter. Das sind nicht einfach Sachen, die man aus dem Hosensack zaubert. Und wenn wir schon von der Effizienz der Baudirektion reden, dann erinnere ich zum Schluss doch sehr gerne daran, dass die MuKE (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) – Sie wissen ja, was für eine Jahreszahl die tragen – aus dem Jahr 2014 sind. In fünf Jahren hat es der vorherige Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) nicht geschafft, uns irgendetwas Passables vorzulegen. Martin Neukom, zehn Monate im Amt,

liefert ein Energiegesetz, das zu Änderungen, massiven Änderungen, zu klimapolitischen Fortschritten in unserem Kanton führen wird. In nur zehn Monaten stand dieses Gesetz und es war mehrheitsfähig, die Bevölkerung hat es mit 63 Prozent angenommen. Ich denke, das muss man als Erfolg verbuchen, gerade nachdem vorher so langsam vorwärtsgemacht worden ist. Also, wir sind zufrieden mit der Arbeit. Wir sind von Seite der Grünen zufrieden, wie es weitergeht. Und ich muss Ihnen auch sagen: Wir möchten, dass sorgfältig gearbeitet wird auf einem Gebiet, wo grossenteils eben Neuland zu beschreiten ist. Ich danke Ihnen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich mache es ganz kurz: Sie verwechseln hier ein bisschen Äpfel mit Birnen. Eine Motion sauber zum Gesetz auszuarbeiten, das bedingt Zeit, dazu brauchen Sie viel Vorbereitung, Sie brauchen Abklärungsarbeit. Was wir (*in der Fraktionserklärung*) bemängelt haben, war, dass es – aufgrund von billigen Ausreden, würde ich etwas überspitzt sagen – nach der Referendumsabstimmung (*über das Taxigesetz*) nicht vorwärtsging. Das Gesetz wurde hier im Kantonsrat lange beraten, auch diese Motion wird später noch lange beraten werden. Das Referendum war vor mehreren Jahren, der endgültige Gerichtsentscheid war vor mehr als einem Jahr. Die Sache ist klar, eine Verordnung zu erarbeiten nicht mehr weiter schwierig. Das ist das, was wir kritisiert haben, das können Sie jetzt nicht einfach hier in den gleichen Topf werfen mit Motionen für Gesetze, die aber erst ausgearbeitet werden müssen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Lieber Thomas Forrer, also ich zweifle, dass es gestern 37 Grad in Erlenbach gewesen ist. Aber scheinbar hat es dir ganz kräftig aufs Dach gebrannt, denn die Rede hier, die ist sicherlich das Resultat davon.

Etwas habe ich hier festgestellt und das ist toll, Thomas Forrer: Du bist nicht bürgerlich, sondern du bist links und ich würde noch das Wort «kommunistisch» sehr nahe ziehen, aber wir freuen uns ja auf den Wahlkampf. Das muss gesagt sein, nachdem er von der bürgerlichen Seite gesprochen hat, Frau Präsidentin. Wenn es dringend sein muss, dann kann man hier Zeter und Mordio schreien. Wenn es aber um den eigenen Regierungsrat geht, der seine Arbeit nicht gemacht hat, dann verteidigt man ihn. Gut gesprochen, Thomas Forrer, und so wird es ja wohl sein. Ich hoffe, es wird etwas kühler diese Woche und die entsprechenden Voten dann auch wieder etwas durchdachter.

Regierungsrat Martin Neukom: Grundsätzlich kommen wir sehr gut voran. Wir haben sehr viele parallele Projekte, die sehr gut vorankommen. Einige der grösseren Gesetzesrevisionen sind weniger schnell unterwegs, als geplant. Wichtig dabei ist, dass wir überhaupt vorankommen und dass diese Gesetze funktionieren. Dass Ueli Bamert diese Gelegenheit zur Kritik nutzt, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich hätte an Ihrer Stelle ja das genau Gleiche gesagt.

Gerne sage ich noch ein, zwei Worte zum Stand der einzelnen Geschäfte, damit Sie wissen, wo wir stehen. Es wurde erwähnt, wir haben ein Geschäft «Klimaverträglichkeitsabschätzung» und «Masterplan Dekarbonisierung». Die sind selber nicht so umfänglich, dass ich nicht schon längst eine Lösung hätte präsentieren können, aber es hat sich angeboten zu warten, bis wir von der Regierung die Klimastrategie verabschieden konnten, weil sie logischerweise darauf referenzieren. Und deshalb ist diese Gesetzesrevision mit etwas Verspätung unterwegs. Der Entwurf steht aber und wir werden nächstens mit der Vernehmlassung starten.

Zur Motion «Anpassung an den Klimawandel» und «Intensive Begründung», dies sind zwei Motionen, die ebenfalls überwiesen wurden. Ich habe die Gesetzesrevision bereits vorgestellt, nämlich vor einem Jahr, das Paket «klimaangepasste Siedlungsentwicklung». Die Vernehmlassung ist längst abgeschlossen. Wir sind an der Auswertung der Rückmeldungen, es gab sehr, sehr viele Rückmeldungen. Wie Sie sich vorstellen können, ist eine Auswertung von einer solchen Vernehmlassung sehr, sehr aufwendig für die Verwaltung. Wichtig bei dieser Gesetzesvorlage ist, dass es PBG-Revisionen (*Planungs- und Baugesetz*) sind, die das Baurecht betreffen. Und wir hatten beim vorangegangenen Traktandum gesehen: Solche Revisionen, die müssen – auf «Züri-düütsch» würde ich sagen – verheben. Das muss gut funktionieren, damit es nachher in der Praxis auch wirklich die Wirkung entfaltet, die man als Gesetzgeber anstrebt. Deshalb ist es mir hier wichtiger, dass wir eine saubere Lösung haben. Auch diese beiden Motionen werden wir entweder kurz vor oder kurz nach den Sommerferien dem Kantonsrat überweisen können. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5807a zuzustimmen und somit der Verlängerung der Frist bis 29. Juni 2023 für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion 225/2018 bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien, Fristerstreckung

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5808a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der *GPK* zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Raumplanerische Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung im Zeitalter des Klimawandels, Fristerstreckung

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5809a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022

Vorlage 5812a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Rahmenkredit 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Mai 2022

Vorlage 4976 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (*KEVU*) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Kredits zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Objektkredit für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 23. Februar 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Mai 2022

Vorlage 4811b

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung des Objektkredits für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich zu genehmigen. Normalerweise wäre das eigentlich auch im schriftlichen Verfahren abgewickelt worden, Sie stellen aber fest, dass das nicht so ist, sondern in Kurzdebatte, weil es dazu auch eine grössere Debatte im Kantonsrat gegeben hat, sprich: Umweltschutzmassnahmen in der Landwirtschaft.

Insgesamt sind 5,3 Millionen Franken bewilligt und 3,456 Millionen abgerechnet worden, also eine positive Abweichung von 1,844 Millionen Franken, die nicht gebraucht worden sind. Das sind die Nettoszahlen. Da ja auch Bundesbeiträge jeweils in solche Ressourcenprojekte fliessen, war der Umfang der ganzen Übungsanlage eigentlich wesentlich grösser, nämlich bei über 20 Millionen Franken. Das kantonale Ressourcenprojekt, umgesetzt in den Jahren 2012 bis 2017, also schon vor einer Weile, ging auf den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 zurück. Dieser sah vor, dass unter anderem der Stickstoffverlust in die Luft aus landwirtschaftlichen Quellen um total 17 Prozent zu vermindern sei. Es wurden Massnahmen in den vier Bereichen Hofdünger-Management, Hofdünger-Ausbringung – dies die Hauptmassnahme –, dann Hofdünger-Lagerung und einzelbetriebliche Massnahmen angestrebt. Die Zielerreichung fiel in diesen vier Bereichen unterschiedlich aus. Gesamthaft resultierte eine Senkung von 7 Prozent, also 10 Prozentpunkte weniger.

Folgende Gründe sind gemäss Regierungsrat, Baudirektion und ALN (*Amt für Landschaft und Natur*), welches das Projekt begleitete und umsetzte, vorwiegend verantwortlich für diese Ziellücke. Es wurde weniger Gülle als geplant mit emissionsarmen Techniken ausgebracht, Stichwort: Schleppschläuche. Es wurden weniger bestehende offene Güllengruben abgedeckt und weniger einzelbetriebliche bauliche Projekte umgesetzt als geplant. Und ebenfalls gab es auch noch unterschiedliche Berechnungsarten bezüglich der Projektziele am Anfang und eben am Ende.

Die Kommission ist abschliessend zum Schluss gekommen, dass vieles gemacht und realisiert worden ist, dass aber die Umsetzung im Einzelfall komplizierter war als gedacht. Zwischenzeitlich sind die Baubewilligungsverfahren vereinfacht worden und die Zusammenarbeit unter den Beteiligten auf Augenhöhe ist verbessert worden. Nochmals der Antrag der KEVU: Genehmigen. Besten Dank.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Auch die SVP stimmt der Genehmigung des Objektkredits Ressourcenprojekt Ammoniak zu. Dass der Kredit nicht ganz ausgeschöpft wurde, zeigt einfach einmal mehr, dass man mit Geld allein nicht alle Ziele erreicht. Es braucht eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und zwar auf Augenhöhe. Ein Beispiel: das Abdecken von Güllengruben wird schon länger gefordert, aber die Umsetzung glich – zumindest bis vor kurzem – einem Spiessrutenlauf. So war, neben dem Ausfüllen eines neunseitigen Formulars, das alleinige Tragen der Kosten für die Abdeckung, die schnell mal 40'000 Franken verschlingt, nicht gerade förderlich beim Umsetzungstempo. Die Baudirektion hat das nun erkannt und praxistauglicher gemacht.

Zu dem Punkt im Bericht, dass kein Landwirt für das Projekt «Einzelfeldmessungen» gefunden werden konnte: Es liegt nicht an der fehlenden Bereitschaft seitens der Landwirtschaft, sondern daran, dass die Ansprüche an das Feld zu hoch, sprich zu theoretisch waren. Die Berechnungen vom Schreibtisch aus konnten in der Praxis, sprich auf dem Feld, überhaupt nicht erfüllt werden. Es ist in der Tatsache so, dass die Landwirtschaft andauernd in verschiedensten Projekten, wie bei der N-Effizienz (*Stickstoff-Effizienz*), bei Pflanzenschutzoptimierung et cetera, aktiv involviert ist. Ich würde fast schon von «Projektitis» sprechen. Meistens müssen Betriebe eher zurückgestellt werden. Mein Fazit: Zusammen dranbleiben, so kommen wir weiter. Vielen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Mit dem Ressourcenprojekt Ammoniak wurde dem Begehren des Bundes, auch im Kanton Zürich die Gülle ökologischer auszubringen, entsprochen. Mit dem Rahmenkredit wollte man vor allem Bundesmanna abholen. Während der Kanton Thurgau mehr in Hardware investierte, also in den Kauf von entsprechenden Geräten, hat der Kanton Zürich mehr auf die Umsetzung bei der Landwirtschaft gesetzt. Das nennt man dann «das Problem verlagern». Persönlich denke ich, dass sich die Schleppschlauchtechnik im Flachland durchgesetzt hat. Wer will denn schon Nährstoffverluste im Ackerbau hinnehmen, wenn die Düngung eingeschränkt wird.

Das Problem liegt wohl eher im Grünland, also zum Beispiel dem Zürcher Oberland. Aber auch in Hochstammobstgärten gibt es Diskussionen, weil die Schleppschlauchtechnik zwischen den Bäumen offensichtlich nicht funktioniert. Weshalb aber die Folienabdeckung sich nicht einfach durchgesetzt hat, ist mir schleierhaft. Bei der letzten Debatte hier im Rat zum Thema «Ammoniak» haben die lieben Landwirte in diesem Saal getan, als ob es unglaublich schwierig sei, das Ressourcenprojekt umzusetzen, da zu wenig Maschinen und Lohnfahrer und zu komplex in der Sache. Nun gut, und jetzt liegen die Facts auf dem Tisch: Das Minimalziel von mindestens 17 Prozent wurde mit nur 7 Prozent Reduktion der Stickstoffe klar verfehlt, dafür der Objektkredit nicht ausgeschöpft. Wieso ist das so? Wieso kann man ein derart teures Projekt aufgleisen und ein Teil der Landwirtschaft ignoriert das einfach? Wieso kann man so umfassende und für die Biodiversität dringend notwendige Massnahmen dermassen zögerlich und widerwillig umsetzen? Die Landwirte beklagen sich ja dauernd darüber, dass man ständig an der Landwirtschaft herumtrotzt, aber gerade bei diesem ganz zentralen Thema verzieht sich der Zürcher Bauernverband (ZBV) lieber in den Schützengraben, statt konstruktive Vorschläge zu raschen Umsetzung einzubringen. Ich frage mich also, wieso die Zusammenarbeit nicht besser funktioniert. Der ZBV könnte zum Beispiel den Landwirten und Landwirtinnen bei den Genehmigungsverfahren für die Abdeckung der Gülle-Silos helfen. Da scheint es offenbar eine Überforderung zu geben. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Bei diesem Geschäft handelt es sich zwar nur um die Abrechnung eines Objektkredits, doch wie immer bei solchen Geschäften gibt es auch Gelegenheit, genauer hinzuschauen und die Projektergebnisse kritisch zu überprüfen. Die FDP hat dies natürlich getan.

Der bereits 2011 gesprochene Kredit Ressourcenprojekt Ammoniak wird leider nicht ganz ausgeschöpft, sondern unterschritten. Der Grund für die Unterschreitung – da gibt es etliche –, aber der hauptsächliche Grund ist, dass eben gewisse Massnahmen nicht so gegriffen haben, wie dies angedacht gewesen war. Und damit wurde auch das Ziel der Reduktion der Ammoniakemissionen verfehlt. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der FDP ist dies grundsätzlich bedauerlich und die Resultate sind in der Tat ernüchternd. Ammoniakemissionen führen bekanntlich zu Überdüngung und Eutrophierung der Böden und bedrohen die Biodiversität unserer Umgebung. Für Mensch und Tier sind sie ein ernstes

Problem. Das Ressourcenprojekt Ammoniak setzte genau da an. Verschiedene zielführende Massnahmen – es war angedacht, dass sie zielführend sind – wie Hofdünger-Management, der Einsatz von Schleppschläuchen, die Abdeckung der Jauchegrube sowie einzelbetriebliche Massnahmen wurden angegangen. Dass sie jetzt weniger gegriffen haben als erhofft, darf einerseits den zu hohen Erwartungen an das Schleppschlauchverfahren angelastet werden. Andererseits betrübt uns doch auch die Aussage, dass es offenbar bei der Massnahmenumsetzung und Wirkungskontrolle zu wenig kooperationsbereite Landwirtinnen und Landwirte gegeben habe, und dies trotz einer eigentlich intensivierten Kooperation mit dem Zürcher Bauernverband. Aus unserer Sicht müssen Verwaltung und Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft*) gemeinsam weiter aktiv sein. Der Massnahmenplan Ammoniak, der ja auf 2023 angekündigt ist, muss auf effizientere, weniger komplexe Verfahren beim Abdecken der Güllengruben und gegebenenfalls auch speziell zugeschnittene Subventionen ausgerichtet sein. Nur so können wir die bestehenden Zielkonflikte zwischen Tierwohl, finanzieller Belastung für die Landwirtschaft und Umweltschutz in den Griff bekommen. Wir erwarten, dass ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir sind enttäuscht, dass nur 7 Prozent Reduktion erreicht werden konnte mit diesem Massnahmenpaket und keine 17 Prozent, wie geplant worden war. Aber dennoch werden wir natürlich diesen Kredit heute abschliessen und nicht weiter daran herummonieren. Aber ich möchte daran erinnern, dass wir als SP damals vor zehn Jahren diesen Kredit nur teilweise unterstützt haben, ein Grossteil der Fraktion ihn nicht unterstützt hat, unter anderem, weil wir damals die Schweinemast durchaus auch noch einbeziehen wollten in diese Geschichte. Das ist leider nicht passiert. Aber auch wir, wie Frau Franzen gerade gesagt hat, fordern die Baudirektion und den Strickhof auf, hier weiter aktiv zu sein. Vielleicht ist die Schweinemast auch noch ein Thema, die Schleppschläuche und die Abdeckungen werden das ganz sicher weiterhin sein. Also geben Sie weiter Geld aus, unterstützen Sie die Bäuerinnen und Bauern, und dann kommen wir irgendwann doch auf einen tieferen Wert bei den Ammoniakemissionen. Herzlichen Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ammoniakemissionen sind ein grosses Umweltproblem, sie schädigen unter anderem die Wälder. Die Folge davon ist, dass die Wälder oder die Bäume die Spaltöffnungen

nicht mehr schliessen können und empfindlicher werden auf Trockenheit. Sie sterben. Wir konnten das 2018 beispielsweise bei den Buchen beobachten. Die Massnahmen, die vom Kanton mit diesem Rahmenkredit vorgeschlagen wurden, waren bezüglich des Ziels ungenügend und nicht einmal dieses wurde erreicht. Insbesondere bei den einzelbetrieblichen Massnahmen fehlte es: 24 bis 30 grosse Betriebe wären gesucht gewesen, nur sieben waren bereit; dies trotz finanzieller Unterstützung und der ständig wiederholten Aussage, dass die Erhaltung der Umwelt den Bauern am Herzen liegt.

Wir genehmigen die Abrechnungen, hoffen auf eine wirksamere Neuaufgabe und hoffen vor allem auch, dass mehr Landwirte den Worten auch Taten folgen lassen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Es ist schade, dass der Objektkredit nicht voll ausgeschöpft wurde. Das Geld liegt da, nun soll es auch für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Es wurde jedoch nachvollziehbar begründet, warum gut 1,8 Millionen Franken zurückgeblieben sind, unter anderem – wir haben es bereits gehört – weil die Verwendung von Schleppschläuchen nicht genügend Wirkung gebracht hat. Somit konnte auch das Ziel, die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft mit Tierhaltung um 17 Prozent zu senken, leider nicht erreicht werden. Wir erwarten, dass durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Verwaltung der restliche Kredit für die Verminderung der Ammoniakemissionen nun zügig verwendet werden kann. Die Mitte-Fraktion genehmigt die Abrechnung dieses Objektkredits.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dass Diskussionen zum Ammoniak in diesem Rat regelmässig zu etwas dickerer Luft führen, liegt inzwischen in der Natur der Sache. Tatsächlich gibt es bei der vorliegenden Kreditabrechnung Punkte, die einem stinken können. Die Nichtauschöpfung von rund 1,8 Millionen Franken wurde zwar nachvollziehbar begründet, gespart haben wir aber deswegen nicht wirklich. Denn mit der Ammoniaksenkung von nur 7 Prozent statt der angestrebten 17 Prozent haben wir eine Chance zur Verbesserung der Emissionen verpasst. Die Gründe sind zu einem Teil nachvollziehbar. Trotzdem gibt es noch erhebliches Potenzial zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Landwirtschaft. Hier sind einerseits die Umweltverbände gefordert, auf unrealistische Forderungen zu verzichten, und andererseits wünsche ich der Bauernseite mehr Gelassenheit, um nicht gleich in Schnappatmung zu verfallen, wenn sie kritisiert wird.

Aber es muss einfach auch wieder mal festgehalten werden, dass von Verwaltungsseite mehr dafür getan werden muss, dass Baugesuche zur Erfüllung von Auflagen einfach und speditiv abgewickelt werden können. Es darf nicht sein, dass es den Bäuerinnen und Bauern den Deckel lupft, wenn sie eine Bewilligung für Güllenlöcherabdeckungen benötigen. Die EVP wird der Abrechnung zum Objektkredit zustimmen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich schon schimpfe, dann mache ich lieber auch gleich fertig: Diese Kritik geht ja für einmal nicht an die Landwirte direkt, sondern wirklich an den ZBV. Denn ich denke, es macht wenig Sinn, einen offenen Protestbrief an den Bundesrat Guy Parmelin bezüglich der Biodiversitätsflächen zu schreiben, aber dann nicht mitarbeiten zu wollen. Ständig laut nach mehr Subventionen zu schreien und keine Gegenleistung zu erbringen, geht auf die Dauer einfach nicht. Wir erwarten eine deutlich verbesserte Stickstoffreduktion und eine konstruktive Zusammenarbeit seitens des ZBV und der Verwaltung. Wir stimmen der Abrechnung zu. Und noch ein kleiner Nachtrag: Sollte meine Kritik jetzt dem ZBV den Hut lupfen, darf er gern zum zweiten Mal den Rostigen Nagel frei Haus liefern. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es spricht noch der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), wenn er will. Er will nicht.

Detailberatung

*Titel und Ingress
I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Umstellung auf Elektromobilität beim kantonalen Fahrzeugpark

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 194/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. April 2022

Vorlage 5749

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend Umstellung der Elektromobilität beim kantonalen Fahrzeugpark als erledigt abzuschreiben. Die Erstpostulantin, Kollegin Birgit Tognella, hat ihr Recht auf mündliche Stellungnahme in der Kommission wahrgenommen. Wir hatten die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Sie stellen fest: Ein sehr kurzer Bericht des Regierungsrates auf gut eineinhalb Seiten, das ist sicher ein Indiz, dass das Postulat offene Türen eingermannt hat. Und das ist auch die Erkenntnis der KEVU und, so meine Wahrnehmung, auch die Erstpostulantin war entsprechend erfreut.

Es geht um den kantonalen Fahrzeugpark, das sind rund 1200 Fahrzeuge, viele bei der Kapo (*Kantonspolizei*) dann auch beim TBA, beim Tiefbauamt, und in anderen Direktionen oder für andere Direktionen unterwegs. Im Markt für Fahrzeuge ist ja bekanntlich ein Durchbruch bei der Elektromobilität feststellbar, und bekanntlich ist der Regierungsrat nicht untätig betreffend Defossilisierung, was zur jüngst veröffentlichten Klimastrategie als ein Schwerpunkt der Legislaturziele geführt hat.

Basierend auf dieser verabschiedete der Regierungsrat am 1. September 2021 mit Beschluss 949 eine aufdatierte aktualisierte Weisung betreffend Emissionsminderung von Fahrzeugen bei der Beschaffung und dem Betrieb durch die kantonale Verwaltung und beauftragte Unternehmen. Diese umfasst acht Seiten und ist wirklich lesenswert und bestätigt, dass das Postulat vollumfänglich erfüllt worden ist. Bei den Neubeschaffungen gibt es einen konkreten Plan, welche Fahrzeuge ab wann grundsätzlich emissionsfrei zu sein haben. Für die Personenwagen der Kapo und die leichten Nutzfahrzeuge gilt das spätestens ab 2025. Und die gesamte Flotte des Kantons soll 2040 komplett emissionsfrei unterwegs sein. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich habe dieses Postulat im Juni 2019 eingereicht, also genau vor drei Jahren. Viel ist passiert, seit ich dieses Postulat eingereicht habe. Grosse Entwicklungen sind bei energieeffizienten und CO₂-freien Antrieben vorhanden. Die E-Mobilität hat uns bereits heute im täglichen Leben erreicht, wenn ich an die E-Bikes oder an die e-getriebene Art, wie die Post heute die Verteilung vornimmt, denke. Die Elektromobilität ist nach einer Pionierphase nun im 2022 alltagstauglich und gesellschaftsfähig geworden. Die Antwort zu diesem Postulat überzeugt mich, so auch die Klimastrategie. Aus dem Postulat geht hervor, dass ab 2025 für Einsatzwagen und leichte

Nutzfahrzeuge und ab 2030 für schwere Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge nur noch Antriebe ohne CO₂-Ausstoss beschafft werden. Damit wäre der gesamte Fuhrpark des Kantons Zürich im Jahr 2040 CO₂-neutral, das ist in 18 Jahren. Die Entwicklung geht bei diesen Fahrzeugen rasant vorwärts, daher ist zu hoffen, dass insbesondere in den schweren Kategorien weniger lang zugewartet wird. Der Regierungsrat hat dies in der Hand und ich hoffe auf eine zeitnähere Umsetzung. Herzlichen Dank für die Antwort. Wir Schreiben dieses Postulat ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es wurde jetzt schon mehrmals gesagt: Das Postulat rennt offene Türen ein und ich möchte da auch nicht unnötig verlängern, das ist eine Kurzdebatte. Die KEVU ist auch einstimmig auch der Meinung, man könne abschreiben. Nun, mittlerweile läuft die Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Hochtouren, und wir sind tatsächlich der Meinung, dass die Türen sperrangelweit offen sind. Sie haben gerade vorhin erklärt, Frau Tognella, es sei viel passiert. Aber das war schon 2019 vorgespurt und erkennbar. Es ist also einfach ein Vorstoss für die Galerie. Wie dann aber dereinst in der Tiefgarage des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) gegen 300 Dienstfahrzeuge gleichzeitig geladen werden sollen, ist dann wiederum eine andere Geschichte. Aber dieses Postulat schreiben wir ab. Dankeschön.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Extreme Wetterereignisse wie die aktuell herrschende grosse Hitze und Trockenheit nehmen mit dem Klimawandel zu, auch in der Schweiz; hier besonders stark. Höchste Priorität haben daher beim Verkehr die Umlagerung des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) und die Beschaffung schadstofffreier Fahrzeuge. Zu Letzterem ist eigentlich jede Diskussion müssig. Das Postulat wurde ziemlich genau vor drei Jahren ohne Diskussion überwiesen, und seit der Weisung vom 1. September letzten Jahres ist es vollständig erledigt. Mit der Weisung nimmt der Kanton bei der Beschaffung eine klare Vorreiterrolle ein. Klar, denn Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge sind mit solchen Antrieben ja bereits wirtschaftlicher. Vorbildlich ist auch, dass bei der Beschaffung von Nutz- und Spezialfahrzeugen gezielt technologische Innovationen berücksichtigt werden und so ein Beitrag für entsprechende Marktentwicklungen geleistet wird. Die Zukunft ist erneuerbar und das Postulat erledigt. Wir schreiben ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Inhaltlich möchte ich zum Gesagten nichts anfügen, aber ich möchte dem Regierungsrat eine Anregung auf den Weg geben: Eine Herausforderung sind die Fahrzeuge,

die für die Schneeräumung gebraucht werden, weil diese im Winter 24 Stunden im Einsatz sind. Es ist logisch, bei 24-Stunden-Einsätzen kann man sie nicht laden lassen. Hier möchte ich den Regierungsrat auffordern, gemeinsam mit Partnern aus Privatwirtschaft Fahrzeuge zu testen, die die Batterie wechseln können. Ausserhalb dieser Schneeräumungszeit könnten nämlich dann diese Batterien in den Werkhöfen gebraucht werden, um die Solarenergie zu speichern und in der Nacht dann die Fahrzeuge mit dem gespeicherten Solarstrom aufzuladen. Hier hätten wir einen doppelten Nutzen und ich denke, das wäre ein gutes Pilotprojekt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort hat Hans-Peter Amrein, Küssnacht. Entschuldigung, zuerst kommt Barbara Franzen, Hans-Peter Amrein ist der Nächste. Aber es ist gut, wenn er schon fast da ist (*Heiterkeit*).

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Es ist natürlich immer schön, wenn die Baudirektion mitteilen kann, dass die Anliegen eines Vorstosses vollständig erfüllt seien, wie es im vorliegenden Fall geschehen ist. Es ist auch nicht wirklich verwunderlich, der Vorstoss hat schon ein gewisses Alter, und Elektromobilität oder CO₂-freie oder CO₂-arme Mobilität hat natürlich einen grossen Aufschwung. Die ganze Neubeschaffung von kantonalen Fahrzeugen mit eben so weit wie möglich CO₂-freiem Antrieb, das ist ja durch eine neue Weisung zur Fahrzeugbeschaffung seitens der Regierung schon geschehen. Das ist Teil der Klimastrategie. Die Klimastrategie – von ihr haben wir heute auch schon gesprochen – ist im Hauptsächlichen von der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion erarbeitet. Und es ist bestimmt, dass per sofort nur noch emissionsfreie Fahrzeuge und Kleinbusse beschafft werden sollen.

Aus unserer Sicht ist es das richtige Vorgehen, wenn auch auf die Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen geschaut wird, und diese beiden Anliegen dürfen natürlich nicht gegeneinander ausgespielt werden. Spannend am Bericht der Direktion sind für uns zwei Hinweise: Einerseits auf die Anforderungen der Infrastruktur, welche eben die CO₂-arme oder -freie Mobilität benötigt, und dass es damit einen eigentlichen Umbau der benötigten Infrastruktur braucht. Andererseits sind auch die erhöhten Investitionskosten im Nutzfahrzeugbereich nicht zu unterschätzen. Die Förderung der Infrastruktur für die CO₂-arme Mobilität ist ein altes Anliegen der FDP, das haben wir bereits 2019 gefordert. Und wir sind in diesem Zusammenhang gespannt auf den von

der Volkswirtschaftsdirektion angekündigten Rahmenkredit. Wir schreiben ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Ratspräsidentin, zuerst zu Ihnen: Ich bin immer da, wenn Sie mich rufen, das wissen Sie. Ich warte auf die Abendessen-Einladung, die endlich mal erfolgen sollte, damit wir uns besser kennenlernen.

Florian Meier, ich muss doch etwas zu dem Votum sagen, denn es gibt keine schadstofffreien Fahrzeuge. Das sollten Sie als Studierter jetzt langsam nach dem zweiten oder dritten Jahr hier drin auch wissen, es gibt keine schadstofffreien Autos. Und wenn man ihren deutschen Vorturner Habeck (*Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz*) sieht, der jetzt gerade Kohlekraftwerke wieder in Betrieb nimmt, damit Ihre Elektrovelos und Elektroautos fahren, zeigt das eigentlich, was für ein Unsinn diese Fahrzeugart ist; ganz abgesehen davon, dass man sie am Schluss noch entsorgen muss und dass das nicht geregelt ist. Und da bin ich dann sehr froh, wenn Sie am Schluss Ihres Votums noch sagen: Gezielt technologische Innovationen fördern, ja, das müssen wir, da bin ich mit Ihnen ganz einig, aber nicht auf der Schiene der Grünen und der Verbotsparlei.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja lieber Herr Amrein, wenn Sie ein schadstofffreies Fahrzeug wollen, dann empfehle ich Ihnen, ein Fahrrad zu beschaffen. Hier geht es jedoch um Autos und Lastwagen, also um schwere und leichte Nutzfahrzeuge. Der Regierungsrat hat eine neue Weisung zur Fahrzeugbeschaffung beschlossen. Der Kanton selber besitzt rund 1200 Fahrzeuge, das sind alles Betriebsfahrzeuge. Der grösste Teil gehört der Kantonspolizei, aber auch das Tiefbauamt hat für den Unterhalt sehr viele vor allem Lastwagen und schwere Nutzfahrzeuge, einige weiter im Bereich Forst und auch im Gewässerunterhalt.

Inhaltlich wurde bereits erwähnt: Die Weisung will den schrittweisen Umstieg auf emissionsfreie Technologien. Bei den Personenwagen ist dies ab sofort möglich. Bei den leichten Nutzfahrzeugen ist das Ziel, ab 2025 rein emissionsfrei einzukaufen, und bei den schweren Nutzfahrzeugen dauert es noch etwas länger, da ist das Ziel 2030. Dabei ist es schon wichtig zu sagen: Wir sprechen primär von emissionsfrei, aktuell heisst das batteriebetriebene Fahrzeuge. Das kann aber grundsätzlich auch heissen ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug. Wichtig dabei: Die betrieblichen Anforderungen haben selbstverständlich Priorität. Es wurde die Schneeräumung erwähnt, das ist sicher am schwierigsten zu

bewerkstelligen, da werden wir noch am längsten auf fossile Antriebe angewiesen sein.

Der Markt liefert bereits sehr gute Modelle im elektrischen Bereich für die Personenwagen. Bei den schweren Nutzfahrzeugen sind wir noch nicht ganz so weit, da ist es noch schwieriger, entsprechende Angebote zu erhalten. Wir haben aber gerade im Tiefbauamt vor wenigen Monaten den ersten grossen elektrischen Lastwagen gekauft, der dazu dient, die Strasse zu räumen. Also auch das gibt es bereits, und das wollen wir mit unserer Beschaffungstechnik, mit unserer Beschaffungsstrategie eins zu eins auch vorantreiben.

Was diese Fahrzeuge mit Batterie natürlich brauchen, ist eine Ladeinfrastruktur. Wir haben deshalb ein Projekt gestartet, um die kantonalen Gebäude, insbesondere die Werkhöfe, mit Ladeinfrastruktur auszurüsten. Auch diese Arbeiten laufen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 194/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen

Postulat Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 122/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gabi Petri hat an der Sitzung vom 17. August 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Wir fordern vom Regierungsrat einen Bericht, wie eine Lärmsanierung durch Flüsterbeläge umgesetzt werden könnte. Er soll aufzeigen, welche Strecken der Staatsstrassen mit Überschreitung der Emissionsgrenzwerte unter Berücksichtigung der Lärmreduktion durch Flüsterbeläge anstelle Temporeduktionen saniert werden könnten. Die Mehrkosten sind aufzudecken. Nun,

der Regierungsrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Aber die Grünen haben die Diskussion verlangt. Aus welchem Motiv? Aus taktischen Überlegungen: Mit der Übergabe meines Postulates an den Regierungsrat hätte mein Postulat das Postulat der Grünen, Lärmsanierung durch Temporeduktion auf Staatsstrassen (*KR-Nr. 10/2020*) überholt. Das Postulat mit der Temporeduktion wurde vor zwei Monaten überwiesen. Die Diskussion war emotional, das wird heute nicht anders sein, denn das Thema Strassenverkehr polarisiert.

Was hat mich zu diesem Vorstoss motiviert? Nun, vor der Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) war ich einige Male in Italien, und ich staunte, dass auf den Autobahnen der Verkehrslärm kaum wahrnehmbar ist. Kann sich Italien Flüsterbeläge leisten und das reiche Zürich nicht? Dass es auch anders geht, zeigt der aus Zürcher Sicht gern belächelte Kanton Aargau. So setzt er als erster Deutschschweizer Kanton konsequent auf Flüsterbeläge. Er konnte auf die guten Erfahrungen der Westschweizer Kantone zurückgreifen. Seither haben sich Delegationen aus 15 weiteren Kantonen im Aargau kundig gemacht, nur die Zürcher noch nicht. Inzwischen hat der Kanton Aargau 70 Kilometer dieser Flüsterbeläge eingebaut. Innerorts ist dies vielerorts Standard geworden.

Effektiv gibt es ja drei Möglichkeiten, den Lärm an der Quelle zu reduzieren: Leise Reifen, lärmarme Beläge und Geschwindigkeitsanpassungen. Die Vorschriften für Reifen sind aber auf Bundesebene geregelt, da können wir nicht viel erreichen. Bleiben noch die Beläge und die Geschwindigkeit. Eine Reduktion von Tempo 50 auf 30 gibt lediglich 2,5 Dezibel Lärmsenkung. Mit modernen Flüsterbelägen werden Lärmsenkungen von 6 Dezibel erzielt. Das BAFU, Bundesamt für Umwelt, spricht von bis zu 8 Dezibel. Dieses Potenzial möchten ich und meine Mitunterzeichner nutzen. Die Klimaallianz habe ich gestresst über den Abschnitt Lärmreduktion durch Flüsterbeläge anstelle Temporeduktionen. Sie meinen, dass die Lärmsanierung mit Temporeduktion ausgeschlossen wird. So ist es ja nicht, denn das Postulat «Lärmsanierung durch Temporeduktion auf Staatsstrassen» hat der Kantonsrat ja bereits überwiesen. Meine Meinung ist, dass, wenn eine Temporeduktion mit Lärmsenkung von 2,5 Dezibel nicht ausreicht, eben die Flüsterbeläge zum Einsatz kommen, auch wenn dies mehr kostet. Dies alles zeigt den Bedarf einer Güterabwägung, deshalb braucht es beide Postulate. Die Postulate ergänzen sich. Dies hat auch der links-grüne Stadtrat von Zürich gemerkt. Bisher hat der Stadtrat vor allem auf Tempo 30 gesetzt. Nun vollzieht das Tiefbauamt eine Kehrtwende: Rund ein Drittel des städtischen Strassennetzes soll in den kommenden 25 Jahren mit lärmarmen Belägen versehen werden. Die lärmarmen Beläge sollen überall

dort zum Einsatz kommen, wo die Immissionsgrenzwerte trotz Temporeduktion nicht eingehalten werden können oder wo Tempo 30 den öffentlichen Verkehr ausbremst. Hat die kantonsrätliche Klimaallianz die Zeichen der Zeit nicht erkannt?

Zum Schluss einen Aufruf an die Medien: Achten Sie darauf, welche Parteien ihre Wähler weiterhin mit Strassenlärm belästigen wollen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ja, geschätzte Anwesende, aber vor allem geschätzter Thomas Lamprecht, wir haben vor ein paar Wochen zur parlamentarischen Initiative von Thomas Lamprecht (*KR-Nr. 53/2022*) quasi zum selben Thema hier drinnen diskutiert. Ich habe Ihnen schon damals eigentlich ganz grundsätzlich zu erklären versucht, dass es nicht sehr sinnvoll ist, den Lärm prioritär, so wie Sie das in der PI damals verlangt haben, also prioritär und flächendeckend mit der teuersten aller Massnahmen, nämlich mit lärmarmen Belägen zu bekämpfen; auch deshalb nicht, weil es dadurch nochmals 20 bis 30 Jahre dauern würde, bis die Anforderungen an den Lärmschutz erfüllt werden. Auf weitere fachliche Inputs und Wiederholungen verzichte ich jetzt, Sie können das nachlesen.

Nur 71 Mitglieder dieses Rates haben die PI vor mehreren Wochen vorläufig unterstützt, und somit kann eine Kommission, hier die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), den gesetzgeberischen Prozess an die Hand nehmen. Dass Sie jetzt aber das alte Postulat noch aufrechterhalten und einen Bericht zur Umsetzung der Lärmsanierung mit Flüsterbelägen, diesmal nicht prioritär, sondern anstelle, so wie es im Text steht – eine kleine sprachliche Variation –, also Flüsterbeläge anstelle von Temporeduktionen verlangen, obwohl der Gesetzgebungsprozess jetzt, ja, schon vor ein paar Wochen, von Ihnen angeschoben worden ist, scheint mir ein wenig unsinnig. Sie lassen einfach die Verwaltung für sich arbeiten und lassen schon heute Listen zu lärmbelasteten Staatsstrassen erstellen, obwohl beim zugrundeliegenden Gesetzgebungsprozess, den Sie angeschoben haben, noch nicht einmal klar ist, ob die Mehrheit dieses Rates diese zu teure, zu lange andauernde Massnahme in ihrer Priorisierung, so wie Sie das beschlossen haben, überhaupt unterstützen wird. Aber vielleicht ist Ihnen das einfach zu wenig, zu kompliziert. Sie wollen nicht abwarten oder denken sich einfach: Doppelt gemoppelt ist besser.

Wir Grüne haben diese ausschliessliche Priorisierung von lärmarmen Belägen schon damals nicht unterstützt. Und lärmarme Beläge flächendeckend anstelle von Temporeduktionen, wie Sie das heute wieder verlangen, unterstützen wir generell überhaupt nicht. Damit zielen Sie an

einem schon seit 35 Jahren gesetzlich vorgeschriebenen und effizienten Lärmschutz komplett vorbei. Dieses Postulat ist in jeder Art und Weise überflüssig, sowohl inhaltlich wie auch im parlamentarischen Zusammenspiel. Und versuchen Sie nicht einen Gegensatz zur Stadt Zürich zu kreieren, ich habe Ihnen das das letzte Mal gesagt: Wir sind dann für Flüsterbeläge, wenn man mit Tempo 30 nicht die Grenzwerte einhalten kann – als Ergänzung, aber nicht prioritär und sicher nicht anstelle.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die meisten Leute wollen völlig unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung an einem Ort ohne wesentliche Lärmbelastung leben. Das ist gut nachvollziehbar, schliesslich ist das ein Stück Lebensqualität. Leider ist es noch nicht Realität. Wir Grünliberalen stehen dafür ein, dass Anwohnerinnen und Anwohner nicht durch übermässigen Lärm belästigt werden. Der Strassenlärm ist eine der wesentlichen Lärmquellen, die durch verschiedene Massnahmen vermindert werden kann. In der Priorität der Massnahmen sehen wir in erster Linie eine Reduktion des motorisierten Verkehrs, zweitens eine Temporeduktion. Beides ist nicht nur lärmtechnisch positiv, sondern auch raumplanerisch, umwelt- und sicherheitspolitisch. Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft, sollen, drittens, auch Strassenbeläge eingebaut werden, die weniger Lärm erzeugen. Dieser Vorstoss postuliert lärmreduzierende Strassenbeläge anstelle von Temporeduktionen. Das ist die falsche Prioritätensetzung und deshalb überweisen wir das Postulat nicht.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen muss stärker vorangetrieben werden, in erster Linie mittels Massnahmen an der Quelle, sprich mittels Temporeduktionen und lärmarmen Strassenbelägen. Denn trotz den erfolgten Erstsanierungen sind nur schon ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur weiterhin hunderttausende Personen von Lärmimmissionen über den zulässigen Grenzwerten betroffen. Massnahmen an der Quelle sind deshalb unumgänglich, Massnahmen, welche in erster Linie durch Geschwindigkeitsreduktionen erfolgen sollen, da diese gleichzeitig auch einen positiven Einfluss auf die CO₂-Emissionen und die Verkehrssicherheit haben. Und wir haben es bekanntlich sogar schwarz auf weiss seit nicht allzu langer Zeit, als Bundesgerichtsentscheid und auch als Antwort des Regierungsrates.

Temporeduktionen sind, gestützt auf eine Gesamtbetrachtung, taugliche und angemessene Mittel, um übermässige Lärmemissionen zu ver-

mindern. Das Bundesamt für Strassen hat im Oktober 2019 einen Forschungsbericht Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen und der Einsatzgrenzen und Umsetzung veröffentlicht. Die Einführung von Tempo 30 statt Tempo 50 innerorts führt demnach zu einer Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit. Die Verkehrssicherheit wird verbessert und die Lärmbelastung vermindert. Insbesondere nehmen die lästigen Pegelspitzen und die schnellen Pegelanstiege merklich ab. Wie Sie uns schwer feststellen können, ist die beste Variante immer eine Geschwindigkeitsreduktion, denn diese ist effizient und günstig. Falls diese jedoch nicht umsetzbar ist, kann als Variante durchaus auch der Einsatz von lärmarmen Strassenbelägen sinnvoll sein. Wir hätten deshalb das folgende Postulat unterstützen können, wenn Sie nicht das Wörtchen «anstelle» in den Postulatstext reingeschrieben hätten. Denn aus unserer Sicht muss beides möglich sein: Geschwindigkeitsreduktionen und lärmarme Strassenbeläge, wobei Geschwindigkeitsreduktion als zu priorisierende Lärmreduktionsvariante immer allen anderen Möglichkeiten vorgezogen werden soll. Wir lehnen das einseitige Postulat deshalb ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Themen wie Lärmschutz, Tempo, 30 und so weiter haben ja gerade Hochkonjunktur, und das ist auch nicht schlecht so. Denn Lärm durch Verkehr auf den Strassen, durch Autos oder Motorfahräder, das ist für Menschen störend und das wirkt auch als Hindernis für Wohnbauprojekte. Aufgrund der strengen Lärmschutzvorgaben der nationalen Lärmschutzverordnung, das ist klar, sind um die Jahreswende gleich zwei Wohnbauprojekten in Zürich die Bewilligungen entzogen oder verweigert worden. Bauen entlang von Strassen wird je länger, desto schwieriger, und es besteht wieder einmal ein Zielkonflikt, nämlich zwischen der baulichen Verdichtung und Lärm- und Gesundheitsschutz. Und es gibt ja, wie auch schon gehört heute, diverse Möglichkeiten, um eben diesen Lärm einzudämmen. Wir sind uns alle einig, er soll eingedämmt werden, aber wie, da scheiden sich die Geister offenbar massiv. Schallschutzwände, Tempo 30 oder eben die heute diskutierten Flüsterbeläge, die für die FDP sicherlich eine der valabelsten Massnahmen sind; und dies wird ja auch vom BAFU anerkannt. Neben weiteren Vorteilen bieten die Flüsterbeläge eine generelle Reduzierung des Strassenlärms nicht nur – und das haben wir vorhin schon gehört – im Einzelfall, sondern eben auch für den ganzen Siedlungsraum.

Was verlangen wir konkret mit unserem Postulat? Nicht mehr, aber auch nicht weniger als einen Bericht, der aufzeigen soll, wo und wie im

Kanton auf Staatsstrassen Flüsterbeläge zur Lärmsanierung eingebaut werden sollen, und zwar – und das ist richtig – anstelle von Temporeduktionen. Denn die sind da und dort eben doch umstritten. Und tatsächlich, es gibt eine kleine Differenzierung: anstelle Priorisierung. Es ist eine sprachliche, aber es ist auch eine inhaltliche Priorisierung. Man kann das als Trotz abtun, aber man kann eben auch genau sein und diese sprachliche und inhaltliche Differenzierung durchaus zur Kenntnis nehmen.

Warum möchten wir also lieber Flüsterbeläge als Temporeduktionen auf Staatsstrassen? Aus unserer Sicht eignen sich Temporeduktionen für den siedlungsorientierten Strassenraum und im Bereich von Schulen, Heimen und auch da, wo es eben um zusätzliche Sicherheitsaspekte geht. Staatsstrassen sollten aus unserer Sicht ihre Funktion als verkehrorientierter Strassenraum wahrnehmen können, auch innerorts, wo es darum geht, den Durchgangsverkehr zu bündeln und die Durchfahrt gemäss Durchgangsstrassenverordnung zu garantieren. Natürlich sind wir als bürgerliche Partei auch kostenaffin und wir wissen um die Diskussion möglicher Mehrkosten wegen der kürzeren Lebensdauer von Flüsterbelägen. Darum möchten wir in der Postulatsantwort auch eine Kostenbetrachtung, am besten auch unter Berücksichtigung der Gesamtenergiebilanz. Aus unserer Sicht ist nicht einzusehen, warum eine solche Gesamtbilanz für Flüsterbeläge anstelle der umstrittenen – und ich sage es jetzt so – Temporeduktion nicht im Interesse von allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sein müsste. Es geht doch eigentlich um eine Gesamtschau. Und wir sind auch der Meinung, es sei an der Zeit, dass der Kanton das Potenzial der Flüsterbeläge für die Staatsstrassen endlich ernst nimmt. Ich muss hier leider doch eben wieder auf die Stadt Zürich verweisen: Vor einer Woche konnte man im Tages-Anzeiger lesen, dass die Stadt Zürich das bereits erkannt hat. Sie verbaut nämlich auf 200 Kilometern Strassen neu Flüsterbeläge, und was die Stadt Zürich kann, das sollte doch auch für den Kanton möglich sein. Wir überweisen. Besten Dank.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Als mir Thomas Lamprecht das vorliegende Postulat gezeigt hat, war ich hellauf begeistert und gerne bereit, dieses mitzuunterzeichnen. Wie oft haben wir hier im Rat schon über Lärmbelastungen gesprochen, sei es auf der Strasse oder in der Luft. Da gibt es eine echte Alternative mit den Flüsterbelägen, und wie reagieren die Grünen? Sie möchten dieses nicht an ihren eigenen Regierungsrat überweisen. Ein Schelm ist, wer Böses denkt. Wir möchten

eine Auslegeordnung der Regierung über die Strassen, welche mit Flüsterbelägen statt mit Temporeduktionen ihre Immissionsgrenzwerte reduzieren könnten. Denn Lärmreduktionen allein durch den Langsamverkehr erreichen zu wollen, ist sehr engstirnig, kommen doch immer von links-grün Aussagen, wie offen sie für neue Technologien seien. Und wie Thomas auch bereits ausgeführt hat, müssen wir keinen Blindversuch starten, sondern können das Know-how bei den Aargauern abholen. Ich selber gehöre auch zu den hauptstrassen- respektive autobahnlärmgeplagten Einwohnern des Kantons. Vor Jahren wurde uns der Vorschlag gemacht, die Autobahn mit Lärmschutzwänden einzukleiden. Aber wollen wir an eine Wand schauen?

Im Jahr 2022 haben wir Möglichkeiten, Lärm zu reduzieren, ohne alle auszubremsen. Nach wie vor stehe ich hinter diesem Postulat und bitte Sie, uns bei der Überweisung zu unterstützen, um zukünftig auch im Kanton Zürich an der einen oder anderen Strasse, zumindest als SVP/EDU-Wähler, ruhiger schlafen zu können. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Das Thema «Flüsterbelag-Lärmsanierung» ist aktuell ein heisses, grosses Thema. Es wird auch überkantonal diskutiert, ausprobiert, angepasst, vertagt, verzögert, je nachdem, woher die Problematik angeschaut wird. Es braucht verschiedene Massnahmen, wir haben das schon gehört, nicht nur Flüsterbeläge: die Reifenqualität, das Tempo, um nur einige Massnahmen zu erwähnen.

Wir warten auf den Postulatsbericht des Regierungsrates und werden uns somit später festlegen, was wir weiter unterstützen werden, auch betreffend der kürzlich überwiesenen PI. Die EVP unterstützt die Überweisung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist schon erstaunlich, seit das Thema «Flüsterbeläge» im Trend ist, entdecken auch unsere Bürgerlichen, unsere Ratsrechten das Thema Autolärm und haben ihr Universalmittel gefunden. Nun ja, es ist auch ein bisschen erstaunlich, hier den Unterschied zwischen dem Geschriebenen und dem Gesprochenen zu hören. Geschrieben ist das Postulat nämlich ziemlich radikal, es will nämlich als ultimative Variante den Lärmschutz vor allen anderen Varianten hinstellen, während dem hier, wenn wir vorher ein bisschen zugehört haben, das sehr relativiert wurde. Offenbar haben Sie selber gemerkt, dass Ihr Postulat schon nicht das Gelbe vom Ei ist, zumindest in seiner Absolutheit.

Man kann schon sagen: Wir besprechen hier gewissermassen einen alten Zopf, denn es ist nicht das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Und es ist auch allgemein bekannt – und hier müssen wir auch auf die Kosten zu sprechen kommen –, dass zwar der Flüsterbelag durchaus auch effizient ist, dass er etwas nützt, das bestreiten wir gar nicht. Aber wenn wir auf die Kosten schauen, muss man schon sagen: Das Ganze ist teuer. Und normalerweise, wenn es hier nicht ums Auto ginge, würde von Ihrer Seite Opposition kommen. Aber da es hier ums Auto geht, sind Ihnen offenbar plötzlich alle Kosten recht, obwohl das Ganze teuer ist, obwohl ein Flüsterbelag weniger lang hält und obwohl, nüchtern betrachtet, die Signalisation von Tempo 30 die viel effizientere, kostengünstigere Variante ist und diese, sofern sie genügt, auch klar zu bevorzugen ist.

Daher gilt auch für uns von der AL: Ja, solche Massnahmen, Flüsterbeläge, kann man von mir aus punktuell einsetzen, wenn wirklich alle Stricke reissen, wenn Tempo 30 nichts nützt, dann zusätzlich noch ein Flüsterbelag, aber wirklich nur dort, wo es notwendig ist, kostenbewusst. Wir als AL präsentieren uns, wenn Sie es schon nicht machen, gerne auch als budgetbewusste Partei, und wir werden das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Lieber Thomas Lamprecht, wenn man glaubwürdig gegen Strassenlärm vorgehen will, dann sollte man das auf allen Ebenen tun, also das Problem an der Quelle anpacken und an der wichtigsten Quelle auch, nämlich am Auspuff. Das wäre sogar gratis zu haben. Man müsste nur die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Fahrzeuge, die mutwillig sehr laut sind, aus dem Verkehr zu ziehen. Ich weiss, das ist nicht allein kantonale Zuständigkeit, aber die Bürgerlichen blockieren dieses Anliegen auf allen Ebenen. Also da müsste man halt schon auch ansetzen, wenn man in dieser Sache glaubwürdig sein möchte.

Dann noch zur Stadt Zürich im Umgang mit den Flüsterbelägen: In der Stadt Zürich ist es klar, Flüsterbeläge sind zweite Wahl. Sie kommen dann zum Einsatz, wenn Tempo 30 nicht reicht oder allenfalls nicht möglich ist. Aber zuerst Tempo 30 und dann, wenn nötig, allenfalls Flüsterbelag.

Und noch zur EVP: Wir sind enttäuscht. Wir sind ja auch nicht grundsätzlich und überall gegen Flüsterbeläge, aber wir sind einfach klar der Meinung: erste Wahl Temporeduktion, dann allenfalls Flüsterbeläge.

Und uns enttäuscht schon, dass die EVP das nicht stützt und Temporeduktionen vermeiden möchte, indem man teure Flüsterbeläge einbaut. Das enttäuscht uns.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) spricht zum zweiten Mal: Es geht ja nicht um den Auspuff, es geht um die Beläge. Und an die Adresse von Gabi Petri: Sie erwarten einen Rückzug. Das macht aber keinen Sinn, denn meine PI «Bauen an Strassen» – haben wir überwiesen – löst das Lärmproblem nur dort, wo gebaut werden möchte. Mit dem heutigen Postulat möchte ich die Lärmproblematik grundsätzlich angehen oder so wie Barbara Franzen es erwähnt hat: Es geht um eine Gesamtschau. Es geht um eine Gesamtschau, ob vielleicht 8 statt 3 Dezibel ein besserer Wert ist. Es geht auch um die Gesamtschau. Was kostet das? Wir wissen es nicht, und Sie können nicht jetzt bereits über die Kosten reklamieren, wenn wir sie nicht kennen. Deshalb möchten wir den Bericht haben. Und Italien kann es sich leisten, der Aargau macht es auch, der reiche Kanton Zürich nicht. Das widerspricht sich.

Regierungsrat Martin Neukom: Im Kanton Zürich leben immer noch 180'000 Personen über den Emissionsgrenzwerten und sind daher von erheblichen Lärmbelastungen betroffen. Und wir sollten diese Gesundheitsproblematik der Lärmbelastung nicht unterschätzen, es ist wichtig, dass wir hier Fortschritte erzielen können. Der Lärmschutz ist einer der Umweltbereiche, in denen wir in den vergangenen 30 Jahren leider sehr wenige Fortschritte gemacht haben. Aus meiner Sicht gibt es sechs Möglichkeiten, Lärmschutz zu betreiben und die Bevölkerung vor Lärm zu schützen: Es ist Tempo 30, was schon erwähnt wurde, es sind die Flüsterbeläge dieses Postulates, es sind die Lärmschutzwände; diese sind natürlich gerade im innerstädtischen Kontext oder bei Ortsdurchfahrten äusserst unerwünscht. Es ist die Elektromobilität. Damit kann man zwar nicht die Rollgeräusche reduzieren, aber immerhin die Motorengeräusche, die bei der Beschleunigung eine Rolle spielen. Es sind lärmarme Reifen. Hier sehe ich eigentlich fast das allergrösste Potenzial in technischer Hinsicht, denn hier könnte der Bund mit einer Vorschrift für lärmarme Reifen flächendeckend in sehr kurzer Zeit sehr, sehr viel erreichen. Leider gibt es aktuell ganz offensichtlich in der Bundespolitik keinen grossen Willen, dies vorzuschreiben. Das würde aber am meisten, sehr, sehr viel helfen. Und der letzte Punkt sind noch die Lärmschutzfenster. Das ist eine Ersatzmassnahme, das heisst, die Lärmsanierungspflicht bleibt bestehen, aber Lärmschutzfenster nützen natürlich den Betroffenen direkt sehr viel.

Gut, also zu den Flüsterbelägen: Das ist grundsätzlich eine sehr interessante Technik. Vielleicht zuerst etwas zur Funktionsweise: Das Rollgeräusch entsteht durch das Entweichen der Luft, wenn der Reifen abrollt. Der Reifen verdrängt Luft und diese Zischgeräusche werden nachher als Geräusche hörbar und sind als Lärm störend. Die semidichten Asphalte – das sind diese lärmarmen Beläge – sind porös. Das heisst, die Luft kann, statt dass sie auf die Seite entweicht, direkt in den Belag entweichen, und dadurch entsteht diese lärmarme Wirkung. Es wurde gesagt, lärmarme Beläge können extrem starke lärmindernde Wirkung haben. Ich habe schon Messungen gesehen von minus 8 Dezibel zu Beginn. Also wenn Sie da an der Strasse stehen, ist das extrem stark hörbar. Nur das Problem bei diesen lärmarmen Belägen ist, dass diese Poren mit der Zeit verstopfen aufgrund von Abrieb, und dadurch nimmt natürlich dann diese lärmindernde Wirkung ab. Wenn das nicht wäre, dann wären die lärmarmen Beläge natürlich deutlich besser geeignet. Und dass diese Poren verstopfen, heisst dann einfach, dass die lärmarme Wirkung schon nach fünf Jahren extrem viel tiefer ist, als sie zu Beginn war.

Ein weiteres Problem ist, dass sie weniger scherungsresistent sind. Also die Scherkräfte, diese Kräfte, wenn zum Beispiel ein Lastwagen abbiegt, diese Kräfte können diese Beläge weniger gut aushalten. Das heisst, sie gehen auch schneller kaputt, und zwar deutlich schneller. Und das ist halt einfach so, weil diese porösen Beläge diese Kräfte weniger gut aushalten können. Das heisst, ein lärmarmes Belag muss ungefähr nach zehn Jahren bereits ersetzt werden. Unsere Standard-Beläge, das sind die AC-8-Beläge halten locker 25 Jahre. Also Sie sehen, Sie müssen die Beläge doppelt so häufig ersetzen. Das heisst zwei Sachen: Einerseits bedeutet das doppelt so viele Baustellen im innerstädtischen Bereich – das ist auch sehr unbeliebt bei vielen Autofahrerinnen und Autofahrern – und andererseits heisst es natürlich deutlich höhere Kosten, weil diese Baustellen natürlich entsprechend etwas kosten. Ein weiteres Problem ist: Wenn wir im innerstädtischen Bereich schauen, dann gibt es häufig Baustellen, weil man die Strasse öffnen muss, um etwas im Untergrund zu machen, ein neuer Hausanschluss, Fernwärmeleitungen und so weiter. Wenn man nachher den Belag wieder einbaut, dann ist er nicht mehr lärmarm. Das heisst, man müsste eigentlich die komplette Strecke nochmals neu machen. Das heisst: Mit vielen Baustellen und vielen Flickern und vielen Gullideckeln beispielsweise nimmt die lärmarme Wirkung erheblich ab.

Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass lärmarme Beläge schon interessant sind. Sie werden sich aber noch weiterentwickeln müssen, damit

sie zum Lärmschutz auch wirklich taugen. Dazu sind wir auch bereit: Das Tiefbauamt hat mehrere Dutzend Teststrecken, um genau diese Erfahrungen zu sammeln und zu schauen, wie gut es wirklich funktioniert, um es dann später auch entsprechend besser einsetzen zu können. Wie gesagt sind die lärmarmen Beläge natürlich nicht in allen Umgebungen gut geeignet.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und zum Thema Lärmschutz und Flüsterbelägen eine Auslegeordnung zu erstellen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 122/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorlagen durch die Volkswirtschaftsdirektion

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP mit dem Titel «Gut Ding kann nicht ewig Weile haben»: «Gut Ding will Weile haben», besagt bekanntlich ein Sprichwort, grundsätzlich kein schlechter Rat, denn in der Tat ist es selten ratsam, ohne nachzudenken einfach reinzuschliessen, auch in der Politik nicht. Allerdings treibt die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, dieses Sprichwort inzwischen auf die Spitze. Am 25. März 2019 hat dieser Rat mit den Stimmen von SP, SVP, EVP und AL das Gesetz über die Personenbeförderung mit Taxis und Limousinen gutgeheissen. Knapp ein Jahr später, am 9. Februar 2020, haben die Zürcher Stimmberechtigten diesem Taxigesetz an der Urne zugestimmt. Und wo stehen wir heute, dreieinhalb Jahre nach der Schlussabstimmung in diesem Rat und zweieinhalb Jahre nach der Urnenabstimmung? Nirgends.

Das Gesetz ist immer noch nicht in Kraft, die Umsetzungsverordnung liegt noch immer nicht vor. Und schlimmer noch: Auf schriftliche Anfrage bei der Volkswirtschaftsdirektion (VD) kann diese keine konkreten Angaben dazu machen, wann das Taxigesetz in Kraft gesetzt wird. Begründet wird diese Verzögerung unter anderem mit einer seinerzeit beim Bundesgericht eingereichten Stimmrechtsbeschwerde gegen das Resultat der Urnenabstimmung. Allerdings hat das höchste Schweizer Gericht besagte Beschwerde ebenfalls bereits vor mehr als einem Jahr abgewiesen und die VD versicherte damals, die Umsetzung nun umgehend an die Hand zu nehmen. Offenbar, so müssen wir feststellen, hat die Volkswirtschaftsdirektorin eine ganz andere Definition des Begriffs «umgehend» als die breite Bevölkerung. Leider, so müssen wir weiter feststellen, ist diese Verzögerung im Zuständigkeitsbereich der VD kein Einzelfall. Gerade bei ihr missliebigen Volksentscheiden scheint Regierungsrätin Carmen Walker Späh grosse Mühe damit zu haben, diese zu akzeptieren und *contre coeur* umzusetzen. Als weiteres Beispiel wäre hier etwa der Volksentscheid bezüglich Gelder aus dem Strassenfonds an die Gemeinden für den Unterhalt des kommunalen Strassennetzes zu nennen. Auch hier bedurfte es einer Umsetzungsverordnung. Die Aufgabenstellung war, wenn man die inzwischen verabschiedete Verordnung liest, nicht wirklich komplex. Doch auch hier benötigte die VD unnötig viel Zeit, sodass die Gemeinden nun erst ab dem nächsten Jahr von diesen Geldern profitieren können. Auch in mehreren Kantonsratskommissionen können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die Volkswirtschaftsdirektorin bei ihr lästigen Geschäften, wie zum Beispiel dem Seeuferweg oder der PI betreffend Internalisierung der Kosten des Verkehrs, auf Zeit spielt oder immer wieder neue Gründe findet, um von den Kommissionen gewünschte Informationen gar nicht oder erst nach Monaten liefern zu können. Streckenweise kommt dies einer eigentlichen Arbeitsverweigerung gleich. Wir können uns deshalb des Verdachts nicht erwehren, dass die Volkswirtschaftsdirektorin gezielt Geschäfte verzögert, möglicherweise in der Hoffnung, in der nächsten Legislatur auf ihr gewogenere Mehrheiten zu treffen.

Wir möchten hier nochmals die Job-Beschreibung einer Exekutive festhalten: Die Exekutive ist die vollziehende und somit ausübende Gewalt im Staat. Die Exekutive umfasst die Regierung und die Verwaltung, der in erster Linie die Ausführung der Gesetze anvertraut ist. Hierfür wurde sie auch gewählt. Wir fordern Regierungsrätin Carmen Walker Späh auf, nun endlich ihren Job zu machen und die Obstruktionspolitik bei ihr unliebsamen Geschäften zu beenden. Beim Taxigesetz erwarten wir,

dass es nun endlich vorwärtsgeht. Wir erwarten ganz konkret, dass die Umsetzungsverordnung mit Hochdruck vorangetrieben wird und das von den Zürcher Stimmberechtigten angenommene Taxigesetz spätestens per Anfang 2023 und damit ganze vier Jahre nach der Schlussabstimmung hier in diesem Rat endlich in Kraft tritt. Besten Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Isabel Bartal

Ratspräsidentin Esther Guyer: Isabel Bartal ersucht um Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen per Datum der Regelung der Nachfolge.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Finsler, Affoltern am Albis

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hans Finsler, Affoltern am Albis, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über diesen Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 11. Juli 2022 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Humus-Tourismus muss aufhören

Postulat *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*

– Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative *Walter Meier (EVP, Uster), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*

– Korruptionsanfälliger Justizvollzug?

Dringliche Interpellation *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Alex Gantner (FDP, Maur), René Isler (SVP, Winterthur)*

– Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG)

Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*

– Energieeffizienz von Rechenzentren

Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Florian Meier (Grüne, Winterthur)*

– Festlegung Potenzialflächen für Feuchtgebiete und Gesamtplanungsperimeter

Anfrage *Jörg Kündig (FDP, Gossau), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)*

Fraktionsausflüge

Ratspräsidentin Esther Guyer: So, und jetzt wünsche ich allen, die auf den Ausflug gehen, eine schöne Reise. Der SVP rate ich: Bei der Dampfbahn ist es im Fall besser, den Kopf unten zu halten und nicht zu fest aus dem Fenster zu schauen. Viel Vergnügen und genießt es!

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 20. Juni 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2022.